vielfach auch der Arbeiter selbst, der Notstandsarbeiten ausführt.

Die Arbeitslosen rekrutieren sich aus allen Berufen, wenn auch die Bauarbeiter das Hauptkontingent im Winter stellen. Die Notstandsarbeiten bestehen meistens in Erdarbeiten. Ein Uhrmacher, ein Graveur, ein Kaufmann oder ein Schreiber wird naturgemäß nicht viel leisten können. So wird die Arbeit trotz der billigen Löhne noch teurer, als wenn sie zu normalen Zeiten zu normalen Löhnen hergestellt würde. Es ist deshalb vor allem mindestens darauf zu sehen, daß bei Notstandsarbeiten übliche Löhne gezahlt werden.

### Arbeitslosenunterstützung.

Wenn nun nachgewiesenermaßen die Arbeitslosigkeit in unserer heutigen Gesellschaft nicht zu beseitigen, wenn genügende Arbeitszeitverkürzung nur schwer zu erreichen ist, Notstandsarbeiten nur ein fragliches Palliativmittelchen sind, dann bleibt nichts weiter übrig, als auf eine wirksame Milderung der sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu sinnen.

Wir haben schon im ersten Artikel bewiesen, daß kein Recht auf Arbeit bei unserer privatkapitalistischen Produktionsweise von der heutigen Gesellschaft verlangt werden kann. Was aber verlangt werden könnte, ist ein Recht auf Existenz.

Der Staat hat die soziale Pflicht, jedem Menschen ein Recht auf Existenz zu garantieren. Theoretisch besteht ein solches Recht auch und die Armenunterstützung gewährt diese „Existenz".

Der Staat hat aber — wenigstens Deutschland — nichts Weiteres getan. Er hat die Sorge für die Arbeitslosen den Gewerkschaften überlassen. In Deutschland ist auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung sowohl durch den Staat wie durch die Gemeinden wenig geschehen. Die Sorge für den organisierten Arbeitslosen hat man den Gewerkschaften überlassen, den nichtorganisierten der Landstraße oder der Armenunterstützung resp. den Arbeitshäusern der Städte.

Das Ausland ist uns auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge voraus, trotzdem sich Deutschland das Land der Sozialreform nennt. Und doch bedroht die Arbeitslosigkeit nicht nur den Arbeiter und seine Familie mit dem wirtschaftlichen Untergang, wenn er ihr hilflos überlassen bleibt, auch Gesellschaft und Kultur erleiden schweren wirtschaftlichen und moralischen Schaden.

Auf dem Gebiete der direkten Arbeitslosenunterstützung sind die Gewerkschaften dem Staate mit glänzendem Beispiele vorangegangen. Diese Arbeitslosenhilfe hat sich durchaus bewährt. Bekanntlich haben die Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung durchaus nicht aus lediglich humanitären und sozialen Gründen, oder um dem Staate die sozialen Verpflichtungen abzunehmen, eingeführt, sondern zu dem ausgesprochenen Zweck eines intensiveren und aussichtsreicheren Kampfes um die Lebenshaltung. Sie sollte das vorbehaltlose Angebot der Arbeitskraft, das zur Herabdrückung der Löhne führt, verhindern. Und diesen Zweck hat sie ausgezeichnet erreicht. Die Arbeitslosenunterstützung ist nicht Selbstzweck, sondern unter allen andern Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften Mittel zum Zweck der besseren Erreichung des gewerkschaftlichen Hauptziels. Daß sie nebenbei noch ein gutes Werbemittel für Unorganisierte sind, wer wollte es bestreiten.

Trotz des ausgesprochenen und hier dargelegten Zweckes haben aber die Gewerkschaften dadurch zu gleicher Zeit Unschätzbares in sozialer Beziehung geleistet. Demgegenüber, was die Arbeiter in ihren Organisationen aus eigener Initiative in ihren Unterstützungseinrichtungen geschaffen, muß die Sozialreform des Reichs. müssen die Armenunterstützungen der Gemeinden, die „Wohltaten" der Unternehmer und Privaten verblassen. — Die gewaltige Summe von 76 507 491 Mark ist in den Jahren von 1891 bis einschließlich 1912 allein von den freien Gewerkschaften zur Unterstützung Arbeitsloser verausgabt worden. Was liegt also näher, als auf diesen in der Gewerkschaftsbewegung so ausgezeichnet funktionierenden Einrichtungen zur Milderung der Arbeitslosigkeit auch eine zu fordernde staatliche Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit aufzubauen?

Einzelne Berufe haben infolge der technischen und künstlerischen Entwicklung ganz besonders schwer unter der Arbeitslosigkeit zu leiden, wie z. B. die Buchdrucker wegen der immer rapideren Verbreitung der Setzmaschine, die Bildhauer wegen der Entwickelung der Baukunst zu einfacheren, schmuckloseren Formen (Verminderung bildnerischer Ausschmückung). Die Opfer, die beispielsweise der Buchdruckerverband für seine Arbeitslosen aufzubringen hat, sind ganz enorm. Die Beiträge haben eine Höhe erreicht, die nur langjährige gewerkschaftliche Erziehung noch erträglich und möglich macht. Dabei naht eine Krise heran. Drohend machten sich Anzeichen schon im Sommer in einem Schwellen der Arbeitslosenziffern bemerkbar, auch in den Berufen, die sonst gut im Sommer beschäftigt sind. In der Reichshauptstadt ist eine Arbeitslosigkeit wie in den ärgsten Krisenjahren nicht. In Leipzig ergab eine Arbeitslosenzählung, die von 30 Gewerkschaften vorgenommen wurde, fast 3000 Arbeitslose, d. h. 4 Proz.; eine gleiche Zählung im Juni 1908, dem schlimmsten Krisenjahr, ergab nur 2,9 Proz. Nach dem „Arbeitsmarkte" war die Nachfrage nach Arbeit im Mai d. J. viel ungünstiger als im Mai des vorigen Jahrs: auf 100 offene Stellen kamen 128,9 Angebote. Von überall her kommen derartige Hiobsbotschaften. In München gibt es 6000 Arbeitslose. Von denselben waren 1600 am 27. Juni mehr als sechs Wochen ohne Verdienst; 1300 waren bereits ausgesteuert. In Berlin verlangten die arbeitslosen Holzarbeiter in einer gegen den Willen der Verbandsleitung einberufenen Versammlung die Verteilung des aufgesammelten Kampffonds. Aber die Kräfte der Gewerkschaften haben eine Grenze. Die Aufwendungen für die Milderung der Arbeitslosigkeit dürfen nicht die Kampffähigkeit der Organisation beeinträchtigen.

Es ist deshalb dringender als je nötig, den Staat an seine soziale Pflicht zu mahnen. Eine staatliche Arbeitslosenversicherung ist eine ebenso große Notwendigkeit wie die schon bestehenden Versicherungsgesetze für Krankheit, Unfall und Invalidität. Aktionen nach dieser Richtung waren trotz des erfolgreichen Vorgehens anderer Staaten bisher in Deutschland ergebnislos.

Wenn man die einschlägige, sehr umfangreiche Literatur über die Arbeitslosenfrage durchgeht, dann stößt man immer wieder auf die Tatsache, daß das Genter System als das zweckmäßigste erachtet wird. Es lehnt sich eng an das Arbeitslosenunterstützungswesen der Gewerkschaften. Es hat auch die meisten praktischen Erfahrungen und Erfolge hinter sich.

Das Genter System beruht auf dem Grundsatze der Erziehung zur Selbsthilfe. Der Vater desselben, Louiz Varlez, der von der Gemeinde Gent in Belgien mit einem Bericht über die Erfahrungen in Gent in den Jahren 1906 bis 1908 beauftragt war, sagt darin:

Der Genter Arbeitslosenfonds ist weder eine Versicherungskasse noch ein System von Gemeindezulagen an die Kassen der Fachvereine, wie es ursprünglich vorgeschlagen wurde. Das System zeigt sich als ein System der Solidarität, denn nur in den Gewerkschaften, nur in ihrem Schoße hat sich diese gegenseitige Versicherung bewährt. Nur durch die Gewerkschaften kommt nahezu die ganze Summe der städtischen Zulage den Arbeitslosen zugute.

Das System beruht auf dem Grundsatze der Erziehung zur Selbsthilfe unter Beistand der Gemeinde oder des Staates. Es wird von einer Gemeinde oder von mehreren Gemeinden ein kommunaler Arbeitslosenfonds geschaffen, der unter der Verwaltung eines paritätisch zusammengesetzten Komitees steht. Aus diesem Fonds, zu dem die Arbeiter oder Empfänger nicht beisteuern, werden Zuschüsse an Arbeitslose gezahlt, die entweder einer Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaft angehören oder die selbstständig oder mit Hilfe eines sogenannten Sparvereins ein Guthaben angesammelt haben und davon während der Arbeitslosigkeit Abhebungen vornehmen.

Diese Art der Arbeitslosenunterstützung hat die weiteste Verbreitung gefunden. Zunächst in Belgien selbst, dann aber auch in Frankreich, Holland, Luxemburg, Italien. In abgeänderter Form — mit Ausschaltung des Sparvereins — auch in einigen deutschen Städten.

Daß dieses Genter System sich bis jetzt als das zweifellos praktischste bewährt hat, wird auch von allen verständigen Beurteilern der Arbeitslosenfrage zugegeben. So hieß es in einer Denkschrift des badischen Ministeriums, daß das Genter System allen anderen überlegen ist. Der Regierungsrat Dr. Leo vom Kaiserlich Statistischen Amte sagt in einem Artikel des Organs für die gesamte Versicherungswissenschaft, daß das Genter System keinerlei praktische Schwierigkeiten ergeben hat.

Der Stadtrat Dr. Dehne in Dresden (jetzt Bürgermeister in Plauen i. V.) sagte bei einer Besprechung der Arbeitslosenfrage in einer Denkschrift: Praktisch anwendbar würde das Genter System nur in der in Straßburg und Mülhausen angewendeten Form sein, also unter Weglassung der unpraktischen Sparzuschüsse. Aehnlich drückten sich auch Dominikus und Dr. Jastrow in ihren Denkschriften aus.

Arbeitslosenversicherung im Wege der staatlichen Gesetzgebung haben Dänemark und Norwegen durchgeführt. In Belgien werden vom Staate Zuschüsse an die Gewerkschaften gegeben, die indes von diesen beliebig verwendet werden können.

In Deutschland gibt es noch nichts dergleichen. Allerdings ist die Frage durch das Eingreifen der Arbeitervertreter fast in allen einzelstaatlichen Parlamenten, auch schon im Reichstag angeschnitten worden, allerdings bis auf Baden mit sehr negativem Erfolge. Man verschanzt sich von seiten der bürgerlichen Vertreter hinter allen fadenscheinigen und hundertmal widerlegten Einwänden, die wir schon im vorigen Artikel erörtert haben.

Und doch wird die Frage der Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung auch durch gesetzgeberische Mittel nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Die Gesellschaft hat die Pflicht, die Opfer ihrer unvollkommenen Einrichtungen über Wasser zu halten. Sie kann die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen, aber sie hat die Pflicht, die Folgen zu lindern.

Bis jetzt hat die Arbeiterklasse neben den übrigen ungeheuren Lasten auch die Lasten der Arbeitslosenunterstützung allein getragen. Der Staat und die Gesellschaft müssen auch einen Teil der Lasten auf ihre Schultern nehmen.

Freilich muß die organisierte Arbeiterschaft alle Pläne energisch zurückweisen, die darauf hinausgehen, ihre Bewegungsfreiheit irgendwie zu beschränken.

Nach welcher Richtung sich in Deutschland die Arbeitslosenfürsorge entwickelt, ob überhaupt in absehbarer Zeit etwas geschehen wird? Wer kann es sagen! Die organisierte Arbeiterschaft wird sich vielleicht noch lange Zeit auf sich allein verlassen müssen. Aber der

---

## Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung.

### II.

Frederick Winslow Taylor bescheinigt den Arbeitern an mehr als einer Stelle seines Buches, daß sie eine recht dumme Gesellschaft sind. Zwar macht er es nicht überall so grobdrähtig wie bei den Eisenverladern, die er Kulis und Gorillas nennt, aber von der Wissenschaft seiner Betriebsführung verstehen sie doch allesamt nichts. Deshalb, fürchtet er, werden sie seiner Ausbeutungsmethode Widerstand entgegensetzen*), befangen von dem alten „Trugschluß", daß Arbeiter und Unternehmer entgegengesetzte Interessen hätten. Der Arbeiter leistet deshalb nicht das, was er zu leisten imstande ist. Im Vorwort schreibt der Uebersetzer des Buches, R. Roesler, ein Jünger des Meisters:

„Taylor bestreitet auf das entschiedenste, daß heute in der Mehrzahl der Fälle die geleistete Arbeit ein Aequivalent (Gegenleistung) für den dafür gezahlten Lohn darstellt. Deswegen kann auch bei einer Neuordnung der heutige Zustand nicht als Ausgangspunkt genommen werden. Es kann von keiner Ungerechtigkeit oder Härte die Rede sein, wenn für denselben Lohnsatz mehr Arbeit verlangt wird als bisher, wo nach unpraktischeren Methoden mit unvorteilhafteren von ungeeigneteren Arbeitern dieselbe Arbeit verrichtet wurde (!) und dem Leitenden unbekannt war, wie lange der Arbeiter „wirklich" zu seiner Arbeit brauche."

Der deutsche Taylor, unser Drillmeister Roesler, geht weiter als sein Lehrer: Roesler will nicht einmal für mehr Arbeit — mehr Lohn zahlen, was bei Taylor immer selbstverständlich ist. Taylor selbst schreibt dann über die „Drückebergerei" der Arbeiter:

„Das stillschweigende oder offene Uebereinkommen der Arbeiter, sich um die Arbeit zu drücken, d. h. absichtlich so langsam zu arbeiten, daß ja nicht eine wirklich ehrliche Tagesleistung zustande kommt, ist in industriellen Unternehmungen fast allgemein gang und gäbe. Ich glaube mit der Behauptung, daß dieses Sich-um-die-Arbeit-Drücken das größte Uebel darstelle, an dem gegenwärtig die arbeitende Bevölkerung krankt, keinen Widerspruch fürchten zu müssen . . . Fast jede Arbeiterorganisation hat Anordnungen getroffen oder beabsichtigt, solche zu treffen (!), die den Zweck verfolgen, das von ihren Mitgliedern zu verlangende Arbeitsquantum herabzusetzen. Dazu verbreiten die Arbeiterführer, die den größten Einfluß auf die Arbeiter haben . . . fortwährend Trugschlüsse und machen den Arbeitern weis, daß sie überanstrengt werden. Viel ist von jeher über „Knochenmühlen" geschrieben und gesprochen worden . . . Für jeden einzelnen, der sich überanstrengt, kann man hundert finden, die sich absichtlich „unteranstrengen", die zu wenig, bei weitem zu wenig im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten . . ."

Und das ist das „größte Uebel", denn, so hätte Taylor fortfahren dürfen, der Mensch arbeitet nicht um zu leben, er lebt um zu arbeiten. Waren soll der Mensch schaffen, denn sie sind der Reichtum der Gesellschaft. Aber welchen Vorteil hat denn der Arbeiter von diesem Reichtum der „Gesellschaft"? Je mehr der Warenreichtum anschwillt, desto eher hat die Ueberproduktion einen Grad erreicht, der den Arbeitern die Arbeitslosigkeit in Aussicht stellt — dem Gesellschaftskörper der Krise unterwirft. Das beste Taylor-System kann nicht das Grundübel, an dem die kapitalistische Gesellschaft krankt, wirklich krankt, beseitigen: Die Planlosigkeit der Produktion. Auch Taylor sieht in seinem System schließlich nur ein Mittel, das seinen Anwendern erlaubt, größere Gewinne zu machen als seinen Nichtanwendern:

„Durch die Beseitigung des Sich-Drückens-vor-der-Arbeit . . . wäre eine solche Verringerung der Produktionskosten möglich, daß unser amerikanischer Inlands- und Auslandsmarkt sich außerordentlich vergrößern würde und Amerika viel erfolgreicher mit seinen Rivalen konkurrieren könnte."

Und wenn die Konkurrenten Amerikas das System Taylor eben alls anwenden, was dann? Jeder Betrieb hat nur so lange einen Extraprofit, als er seine Arbeitsmethoden, Maschinen usw., die ihm den Extraprofit verschaffen, allein anwendet. Wird die neue Arbeitsmethode Allgemeingut der Kapitalisten, so ist alles wieder auf den alten Punkt angelangt: der Extraprofit ist verschwunden. Wenn alle Welt taylort, dann haben nur die Betriebe einen Profit gehabt, die die wissenschaftliche Betriebsführung zuerst einführten — und sie auch nur so lange, als die Arbeiter das Schindluderspiel mitzumachen gesonnen sind — nachher haben die Kapitalisten nicht mehr wie vorher. Nur den Arbeitern blieb die Entwertung ihrer Arbeitskraft, die Verkürzung ihres Lebens durch Taylor.

Aber hat der Kapitalist überhaupt ein „Recht", mehr Arbeit zu fordern als der Arbeiter heute leistet? Von seinem Standpunkt zweifellos. Er hat die Ware Arbeitskraft gekauft und kann sie während der Zeit, in der sie ihm gehört, ausbeuten wie jede andere Ware, die er kauft. Nicht ganz so: kauft der Kapitalist ein Pferd, wird er es nicht über Gebühr anstrengen, denn sonst geht ihm ein Vermögen verloren. Was aber hindert ihn, die Arbeitskraft ganz nach Willkür und Gutdünken auszubeuten? Sehen wir hier von dem Mummenschanz der unbefriedigenden „Schutzgesetze" ab, so bleibt nur ein Widerstand: **Die Kulturstufe, die Gewohnheiten und Lebensansprüche der Arbeiter!** Der organisierte Widerstand der Arbeiter wird es den taylorbegeisterten Unternehmern klar machen, daß sie im 20. Jahrhundert keine aufgeklärten Arbeiter auf das Niveau einer Gliederpuppe, eines mechanischen Spielzeuges, hinabdrücken dürfen.

Aber begehen wir nicht ein „Unrecht", wenn wir den Käufer der Arbeitskraft hindern, sie wie jede andere Ware auszubeuten, mit ihr zu machen was ihm beliebt? Sehen wir zu. Bei Marx finden wir

---

*) Da er das auch von den Unternehmern befürchtet, hält er auch diese jedenfalls für Kulis und Gorillas.

Ruf wird nicht verstummen: Wir verlangen wirkliche Sozialreform auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge durch den Staat, die Gesellschaft!

## „Christliche Erfolge".

„Der christliche Verband, der zu schönen Hoffnungen berechtigte, ist durch die Schuld seiner Führer ruiniert. Keine Verbandsreform kann ihn mehr vom Untergang retten. Die Schaffung einer neuen Leitung kann den Zusammenbruch wohl noch eine Zeitlang aufhalten, aber schon der nächste Kampf macht die Lage nur noch schwieriger. Eine Organisation in solch elender Lage kann von niemandem mehr ernst genommen werden. Sie aus der Welt zu schaffen, ist daher ein Verdienst, man bewahrt die Mitglieder vor weiteren unnützen Opfern."

So urteilte vor einiger Zeit der frühere Redakteur der christlichen „Gewerkschaftsstimme" und spätere Sekretär des Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs- und sonstiger Industriearbeiter über das Allerweltsverbändchen mit dem Sitz in Aschaffenburg. Heute finden wir dieses Urteil vollauf bestätigt, denn die im Jahre 1912 erfolgte Verbandsreform hat das Verbändchen nicht vorwärts, sondern an den Rand des Ruins gebracht. Der christliche Verband der Fabrik-, Hilfs- und Verkehrsarbeiter, wie er sich heute nennt, ist zu einer reinen Streikbrecherorganisation herabgesunken. In Fällen, wo die christliche Gewerkschaft in keiner Weise bei einer Lohnbewegung beteiligt ist, übernehmen die einzelnen christlichen Sekretäre skrupellos die Lieferung der Streikbrecher selbst auf Kosten des Verbandes; nur wird von diesen Streikbrechern verlangt, daß sie Mitglied im christlichen Verband werden. Die gewerbsmäßigen Streikbrecherlieferanten in Hamburg, Essen, Hannover usw. haben in den christlichen Gewerkschaftssekretären scharfe Konkurrenten erhalten, die um so gefährlicher sind, weil sie die Streikbrechervermittlung viel billiger übernehmen. Der organisierte Streikbruch soll dem christlichen Fabrik-, Hilfs- und Verkehrsarbeiterverband das Leben noch ein bißchen verlängern. Da wird von „Erfolgen" bei Lohnbewegungen erzählt, welche die Christen errungen haben wollen und die sie doch nur, soweit es wirkliche Erfolge waren, auf Grund ihrer Verräterei erhalten konnten. Wir erinnern diesbezüglich an Emden, Bremerhaven und Karlsruhe. Den Tarif, welchen unser Verband in Karlsruhe schon im März mit dem Unternehmer abgeschlossen hatte, buchen sich nun auch die Christen im Oktober als Erfolg. Genau so verhält es sich mit dem christlichen „Erfolg" im Stuttgarter Transportgewerbe, wo die Christen mit 40 Mann beteiligt gewesen sein wollen. Unserer Aufforderung, doch die Namen der betreffenden Betriebe zu nennen, wo sie in Stuttgart Erfolge errungen haben, sind die Christen bis heute noch nicht nachgekommen. Auch bei der Lohnbewegung der Speditionsarbeiter in München haben sich die christlichen Sekretäre mit ihren 2 Mitgliedern unter 300 Arbeitern recht schön ausgezeichnet. Das gleiche ist in Barmen der Fall, und wir können die Wege der Christen verfolgen, wohin wir wollen, überall stoßen wir auf Hinterlistigkeit, Heuchelei und offenen Verrat. Die Taktik der christlichen Gewerkschaftsführer geht nun dahin, den „Boden ein Feuerchen anzumachen", d. h. bei Lohnbewegungen tüchtig zu hetzen und zu schüren, und dann kommen die Christen, „um wie die Hyänen des Schlachtfeldes hinter den Formationen der freien Gewerkschaften dreinzutraben, um wenigstens das zu erbeuten, was von jenen nicht erbeutet werden konnte oder — nicht gewollt wurde." So urteilt ein früherer Sekretär des christlichen Textilarbeiterverbandes über die christlichen Sekretäre, und jedenfalls kann es dieser Mann wissen.

Das Hauptorgan der badischen Zentrumspartei, der „Badische Beobachter", schrieb im Jahre 1912 in einem Aufsatz über Handwerk und Gewerkschaften u. a. folgenden Satz: „Haben doch selbst Unternehmer die Zentralleitung gebeten, mit der Einführung christlicher Gewerkschaften in den Gegenden, wo sie heute noch fehlen, zu beginnen." Zwar ist uns dies nichts Neues mehr, da die christlichen Gewerkschaften täglich ihre Unternehmerfreundlichkeit und Unternehmerabhängigkeit beweisen; immerhin ist dies Geständnis in einem hervorragenden Zentrumsblatte doch nicht zu unterschätzen, zumal die christlichen Gewerkschaftsführer diese Tatsache abzuleugnen suchen. Damit die christlichen Gewerkschaften auch weiterhin die Duldung durch den Papst erfahren, werden sie in ihrer Streikbrechertaktik weiterfahren und es wird gut sein, wenn unsere Kollegen jeweils schon bei Beginn einer Lohnbewegung mit den christlichen Lumpereien rechnen.

## Christus und die Streikbrecher.

Und unter ihnen an den Maschinen
Stand Christus und er werkte mit ihnen.
Auf seiner Stirne stand der gleiche Schweiß.
Er rang mit ihnen um gleichen Preis.

Er hörte, wie sie von Sorgen sagten,
Wie sie über Steuern und Lasten klagten,
Wie ihre Löhnung die gleiche sei
Und alles teurer werde dabei,

Und wie es not sei, sich zu ermannen . . .
Und Christus schritt mit ihnen von dannen
Und hielt mit ihnen in Harm und Not
Und brach mit ihnen das letzte Brot.

Und an den Tagen voll Gram und Bangen
Ist er an den Werken vorbeigegangen,
Da sah er erstaunt die Essen sprühn,
Im Ofen ein helles Feuer glühn.

Und fremde Männer an den Maschinen,
Der Arbeit fremd, mit trotzigen Mienen,
Vom reichen Herrn geheuert zur Fron
Um einen elenden Hungerlohn.

Da war das Antlitz Christi voll Schmerzen.
Er griff nach seinem zuckenden Herzen,
Verhüllte sein Haupt und schritt feldein . . .
Und hinter ihm pfiff ein Mauerstein. —

## Nützt die Zeit!

Draußen fröstelt's. Der Rauhreif löst die letzten vergilbten Blätter von Baum und Strauch. Dichte Nebelschwaden lagern schwer über Aecker und Wiesen. Nicht mehr lange und der Winter hält seinen Einzug, der kalte Winter, der die Natur in starre Bande zwingt und mit Eis und Schnee überschüttet, gleichsam als wolle er das unter gefrorener Eiskruste heimlich pochende Leben gänzlich vernichten . . .

Der Winter ist aber auch die Jahreszeit, die die Menschen wieder aneinander mehr nähert, die das Gesellschaftsleben lebendiger gestaltet. Die wärmere Jahreszeit, die das Proletariat in seiner freien Zeit auszunutzen bestrebt ist zur Erholung in freier Natur, hat in dieser Hinsicht etwas mehr Dezentralisierendes an sich. Wir finden, daß deshalb die Versammlungen im Sommer im minderen Maße als im Winter besucht werden, der letztere ist gerade kraft der weniger günstigeren Witterung geeignet, das Vereinsleben lebendiger zu gestalten.

Das ist aber ein Grund für uns, die dem Vereins- und Versammlungsleben günstiger gestimmte Zeit zu nützen. Wohl kommt der Organisationsgedanke im Proletariat immer mehr zum Durchbruch, und selbst die zurzeit herrschende Wirtschaftskrise mit ihren üblen Begleiterscheinungen vermag es nicht, die Organisation der Arbeiter in auch nur nennenswerter Weise zu schwächen. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Ueberzeugung von der unerläßlichen Notwendigkeit der Organisation in der Arbeiterschaft fest verankert und unausrottbar geworden ist. Anderseits dürfen wir uns aber auch nicht verhehlen, daß die große Mehrheit unserer Arbeitsgenossen dem Organisationsgedanken immer noch fremd, stumpf und teilnahmslos gegenübersteht. Sie schenken weder der sich immer mehr konzentrierenden Organisationsmacht des Unternehmertums, noch dem Streben anderer einflußreicher Kreise im Volksleben nach stärkerer Organisation ihre Aufmerksamkeit, sie befinden sich immer noch im Zustande des von uns so viel und so oft bekämpften Indifferentismus. Ein verachtenswerter Stumpfsinn, nur erklärlich durch die vorhandene mangelhafte Volksschulbildung, hält die Geister in seinem Banne und hindert sie, zur Verbesserung ihrer Lebenslage und zur Hochhaltung ihrer proletarischen Klasseninteressen das zu tun, was von jedem halbwegs aufgeweckten Menschen als unbedingte Notwendigkeit erkannt ist: sich zu organisieren.

Diese an wirtschaftlichen und geistigen Selbstmord grenzende Gleichgültigkeit zu bekämpfen, gehört nach wie vor zu unseren vornehmsten Aufgaben. Wir wissen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen schon viel für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft vollbracht haben, wir wissen, daß sie um so unwiderstehlicher werden, je mehr Arbeiter sich ihnen anschließen. Deshalb bedeutet jeder Mitgliederverlust eine Schwächung, jeder Mitgliedsgewinn eine Stärkung unserer Positionen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, müssen wir auch unsere uns im Winter bevorstehende Organisationsarbeit bewerten. Das Vereins- und Versammlungsleben gestaltet sich in dieser Zeit reger, deshalb gilt es, diese Situation auszunutzen und die Arbeiterschaft zu interessieren am Versammlungsleben. Die Versammlung ist der Ausgangspunkt zur Aufklärung und damit zur Erkenntnis, daß die geeinte Masse sehr wohl in der Lage ist, für die Hochhaltung und Besserstellung ihrer Lebenslage zu wirken.

Wie füllen wir nun unsere Versammlungen? Ach, mit der bloßen Ankündigung ist wenig getan. Das genügt nur für jene, die bereits den Wert der Versammlung kennen und organisiert sind. Es gilt aber, die Unorganisierten, die Indifferenten dazu zu bewegen, in die Versammlungen zu kommen. Deshalb ist notwendig, daß jeder, der von der Notwendigkeit unserer proletarischen Bewegung überzeugt ist, Hand ans Werk legt und durch die Agitation von Mund zu Mund für einen besseren Versammlungsbesuch zu sorgen trachtet. Der bisher noch teilnahmslose Arbeitsgenosse muß im Lokal oder an der Arbeitsstätte hierzu aufgemuntert werden, und wenn auch das nicht hilft, dann muß er in seiner Wohnung aufgesucht und so lange bearbeitet werden, bis die Eiskruste seines Indifferentismus schmilzt und er sich endlich die Stiefeln anzieht und mitgeht in die Versammlung, die in ihn dann in der Regel den ersten Keim der Erkenntnis seiner Klassenlage pflanzt und bei geschickter weiterer Bearbeitung aus ihm einen organisierten Klassenkämpfer macht.

Diese Agitation von Mund zu Mund ist gar nicht so schwer, wie mancher sich ausmalen mag. Gewiß, manche Schädel sind dick und viele sind antikollektivistisch. Aber greift bei eurer mündlichen Agitation nur hinein ins volle Menschenleben! Knüpft eure Unterhaltung an die Misere der heutigen Zeit, zeigt euren bisher indifferent dahindämmernden Klassengenossen das Elend der heutigen Geschäftslage, schildert ihnen die Not, die angesichts der Wirtschaftskrise Tausende von Familien heimsucht. Erklärt ihnen, wie es kommt, daß das Unternehmertum diese traurige Zeit zu seinem Vorteil auszunützen und die ohnehin knappen Löhne der Arbeiterschaft noch mehr herabzudrücken sucht. Sagt ihnen, daß dagegen etwas getan werden kann, wenn die Masse sich zur Abwehr zusammenschließt; sagt ihnen auch, daß diese Masse sich zu einigem, planvollem Handeln nur finden kann in der Versammlung und in der Organisation! Und wenn ihr ihnen dann weiter die Vorteile

---

einen Arbeiter, der gegen die Dauer der Arbeitszeit, also auch gegen den Grad der Ausbeutung der Arbeitskraft, Protest erhebt. Lesen wir überall, wo Marx dem Arbeiter Worte und Zahlen gegen die Arbeitszeit in den Mund legt: Ausbeutung durch das Taylor-System, so gelten die Ausführungen auf unsern Fall. Der Arbeiter sagt zum Ausbeuter seiner Arbeitskraft:

„Die Ware, die ich dir verkauft habe, unterscheidet sich von dem anderen Warenvölkel dadurch, daß ihr Gebrauch Wert schafft und größeren Wert als sie selbst kostet. Dies war der Grund, warum du sie kauftest . . . Du und ich kennen auf dem Marktplatz nur ein Gesetz, das des Warenaustausches. Und der Konsum der Ware gehört . . . dem Käufer, der sie erwirbt. Dir gehört daher der Gebrauch meiner täglichen Arbeitskraft. Aber vermittels ihres täglichen Verkaufspreises muß ich sie täglich reproduzieren und daher von neuem verkaufen können. Abgesehen von dem natürlichen Verschleiß durch Alter usw., muß ich fähig sein, morgen mit demselben Normalzustand von Kraft, Gesundheit und Frische zu arbeiten wie heute. Du predigst mir beständig das Evangelium der „Sparsamkeit" und „Enthaltung". Nun gut! Ich will wie ein vernünftiger, sparsamer Wirt mein einziges Vermögen, die Arbeitskraft, haushalten und mich jeder tollen Verschwendung derselben enthalten. Ich will täglich nur so viel von ihr flüssig machen, in Bewegung, in Arbeit umsetzen, als sich mit ihrer Normaldauer und gesunden Entwicklung verträgt. Durch maßlose Ausbeutung kannst du in einem Tage ein größeres Quantum meiner Arbeitskraft flüssig machen, als ich in drei Tagen ersetzen kann. Was du so an Arbeit gewinnst, verliere ich an Arbeitssubstanz. Die Benutzung meiner Arbeitskraft und die Verausgabung derselben sind ganz verschiedene Dinge. Wenn die Durchschnittsperiode, die ein Durchschnittsarbeiter bei vernünftigem Arbeitsmaß leben kann, 30 Jahre beträgt, so ist der Wert meiner Arbeitskraft, den du mir einen Tag in den andern zahlst, $\frac{1}{365 \times 30}$ oder $1/10950$ ihres Gesamtwertes. Konsumierst du sie aber in zehn Jahren, so zahlst du mir täglich $1/10950$ statt $1/3650$ ihres Gesamtwertes, also nur ⅓ ihres Tageswertes, und stiehlst mir daher täglich ⅔ des Werts meiner Ware. Du zahlst mir eintägige Arbeitskraft, wo du dreitägige verbrauchst. Das ist wider unsern Vertrag und das Gesetz des Warenaustausches. Ich verlange also einen Arbeitstag von normaler Länge, und ich verlange ihn ohne Appell an dein Herz, denn in Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf. Du magst ein Musterbürger sein, vielleicht Mitglied des Vereins zur Abschaffung der Tierquälerei und obendrein im Geruch der Heiligkeit stehen, aber dem Ding, das du mir gegenüber repräsentierst, schlägt kein Herz in seiner Brust . . . Ich verlange den Normalarbeitstag, weil ich den Wert meiner Ware verlange wie jeder andere Verkäufer." *)

Hier steht, dank der spezifischen Natur der Ware Arbeitskraft, das Recht des Käufers (Unternehmers) gegen das Recht des Verkäufers (Arbeiters). Recht gegen Recht und die Gewalt entscheidet. Der Kampf der Arbeiter gegen die maßlose Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ist der Kampf ihrer Klasse gegen die Klasse der Unternehmer — ist der Klassenkampf. Wenn Taylor die Gegensätzlichkeit der Interessen in Abrede stellt, so vermehrt er die Zahl der Utopisten, und wenn er den Grundsätzen seiner wissenschaftlichen Betriebsführung als Fundament die „Ueberzeugung" zugrunde legt, „daß die wahren Interessen beider Parteien ganz in derselben Richtung liegen", so hat er sein theoretisches Gebäude auf Sand errichtet.

Das ist gut so. So sehr wir die Entfesselung aller Produktionskräfte für notwendig halten, so sicher sind wir davon überzeugt, daß das erst in der sozialistischen Gesellschaft möglich ist. In der kapitalistischen Gesellschaft bezweckt jede Entwicklung der Produktivität nur die Vergrößerung des Mehrwertes. Und daraus destillieren sich die Nutznießer dieser Entwicklung dann noch ein Verdienst — um die Arbeiter.

*) Karl Marx: „Das Kapital". I. Sechste Auflage. Seite 194 ff.

der letzteren auseinandersetzt, dann werdet ihr auch bald einen neuen Freund unserer Bewegung und damit ein neues aktives Mitglied unseres proletarischen Befreiungskampfes gewonnen haben . . .

Nützt die Zeit! Es gilt, eine große und gerechte Sache zu fördern! Sorgt dafür, daß unsere Arbeitsgenossen reges Interesse am Versammlungs- und Vereinsleben gewinnen! Verhindert, daß unsere Organisation zurückgeht und damit an Stärke und Einfluß einbüßt. Und dann noch ein Wichtiges: Gestaltet eure Versammlungen so, daß sie auch wirklich werbend und anfeuernd wirken! Werbend auf die neu zu Gewinnenden, anfeuernd auf die Zweifler und Zaghaften! Verbannt aus den Versammlungen allen persönlichen Klatsch und Tratsch, kritisiert, aber nörgelt und schimpft nicht über eure Einrichtungen! Und habt dabei immer unser großes Ziel im Auge: Die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus! Der notwendige brüderliche Geist muß jede unserer Veranstaltungen durchwehen, von Mut und Selbstvertrauen muß jede Rede durchwebt sein, und die ganze Diskussion muß getragen werden von dem unerschütterlichen Vertrauen auf den Sieg unserer großen und gerechten Sache!

Solche Versammlungen wirken organisationswerbend und nutzstählend, sie tragen die so notwendige Aufklärung in immer weitere Volkskreise und nähern unsere gute Sache in fruchtbarer Weise ihrem sicheren Siege. Und wenn dann die warme Frühlingssonne wieder hell in die Lande scheint und die Lerche fröhlich jubilierend über frischbesätem Ackerboden sich hoch in die Lüfte erhebt, dann steht das organisierte Proletariat gefestigter denn je in Reih und Glied, jederzeit bereit, die sich wieder hebende Konjunktur auszunützen und fruchtbar weiter zu wirken an der Besserstellung der proletarischen Lebenshaltung und am weiteren Aufstieg zu Kultur und echter Lebensfreude!

Nützt die Zeit! Strebt und arbeitet für eure Organisation! Stets und immer! Um so früher werdet ihr die schönen Früchte eurer Tätigkeit ernten!

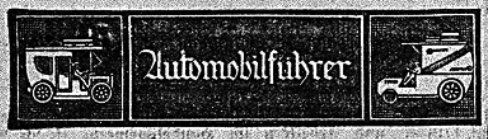


**Autoführer, Polizei und Publikum.** Im gegenwärtigen Zeitalter des Fortschritts der Technik auf allen Gebieten im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität ist es der Motor, der die vorhandene oder erzeugte Kraft den Bedürfnissen der Menschen in Handel und Verkehr, überallhin zog der Motor in seinem Siegeszug. Wohl nirgends mehr aber wie im Verkehr war er der Verdränger aller sonst üblichen Arbeitskraft, aller sonst üblichen Verkehrsmittel.

Die außerordentliche Entwickelung der Automobilindustrie beweist dies treffend. Unzählige Autos dienen heute dem Transport von Personen und Waren aller Art. Selbstverständlich mußte hierdurch auch das Straßenbild ein vollständig verändertes werden. Das unsere ganzen Zeitverhältnisse kennzeichnende Hasten und Jagen mußte sich naturgemäß mit dem Auto auch auf das Straßenbild übertragen, unterstützt durch die Sucht der Menschen, ja recht schnell vorwärts zu kommen. An Stelle der Pferdebahn trat die Elektrische, statt Pferdedroschke und Wagen Automobilbetrieb mit bedeutend größeren Geschwindigkeiten. Daß durch die naturgemäß größeren Geschwindigkeiten die Gefahren auf den Straßen zunehmen mußten, steht fest. Wenn infolgedessen die Zahl der Unfälle zugenommen hat, so mag das vielleicht zum Teil durch die schnelle Gangart der modernen Verkehrsmittel bedingt sein, es kann aber nicht angehen, dafür lediglich die Autolenker verantwortlich zu machen.

Es muß schließlich auch hier einmal gesagt werden, daß nicht nur der Autoführer die verdammte Pflicht und Schuldigkeit hat, sich den Verkehrsverhältnissen anzupassen, auf die sonstigen die Straßen belebenden Fuhrwerke, Fußgänger und Radfahrer die nötige Rücksicht zu nehmen, sondern daß jedem Straßenpassanten beim Ueberschreiten oder Betreten der Fahrbahn die Pflicht obliegt, die notwendige Sorgfalt zu beobachten. Heute liegt es tatsächlich so, daß an einem großen Teil der Unfälle nicht das schnelle Fahren der Autos, sondern die teils unglaubliche Sorglosigkeit des Publikums beim Betreten des Fahrdammes schuld ist. Wie oft kann man doch täglich die Beobachtung machen, daß ein Chauffeur, namentlich bei Straßenkreuzungen, vergeblich verschiedene Male Signale gibt, um das Publikum auf die nahende Gefahr aufmerksam zu machen, doch diejenigen, die es angeht, kümmern sich nicht im geringsten darum. In der größten Sorglosigkeit wird der Fahrdamm überschritten, bis dann in unmittelbarer Nähe nochmals ein kräftiges Signal ertönt, und nunmehr wird erschreckt zur Seite gesprungen oder gar, was auch vielfach vorkommt, direkt in das Auto hineingelaufen. Ganz besonders oft kann man dies an solchen Ecken beobachten, an denen sich Haltestellen der Straßenbahn befinden. Passiert dann etwas, dann wehe dem Chauffeur, der hat selbstverständlich schuld, die ganze Wut der gerade anwesenden Passanten, die vielfach nicht das geringste gesehen haben, ergießt sich über den Chauffeur. Von einer Schuld oder Mitschuld des Fußgängers ist selten oder nie die Rede. Ein Schutzmann ist sofort zur Stelle, ein Strafmandat von 10, 20 oder 30 Mk oder gar eine Anklage die sichere Folge. Am nächsten Tage berichten dann die Zeitungen mit großer Entrüstung über Autoraserei, Autoflegelei, Autostrolche und was der schönen Bezeichnungen mehr sind.

Auch wir stehen ohne weiteres auf dem Standpunkt, daß, namentlich im Inneren der Stadt, ganz besonders aber an besonders gefährlichen Stellen, ein langsames Tempo gefahren und alle nur erdenkliche Sorgfalt seitens des Kraftwagenführers angewandt werden muß. Uebermäßig schnelles Fahren, das namentlich bei Sportfexen häufig beobachtet werden kann, ist ganz entschieden zu verurteilen; das kann und darf aber nicht dazu führen, deswegen die ganze Autofahrerei und den Chauffeurberuf in Grund und Boden zu verdammen und ständig in der Oeffentlichkeit herunterzureißen. Hierbei ist doch zu bedenken, daß der gewissenhafte Chauffeur stets bestrebt sein wird, seine Fahrgeschwindigkeit so einzurichten, daß Unfälle möglichst nicht passieren, weiß er doch, daß er dabei stets der Leidtragende ist, daß er infolge seines Berufes fast ständig mit einem Bein im Gefängnis steht; aber auch hier sind häufig die Verhältnisse stärker wie die Menschen. Ein Fahrgast oder ein Automobilbesitzer besteigt ein Auto deshalb, weil er schneller, wie dies mit tierischen Kraft möglich ist, vorwärts kommen will. Erfüllt der Chauffeur dies Bedürfnis nicht, so verdient er nichts oder er wird entlassen. Erfüllt er aber das Verlangen nach schnellerer Fahrt, so macht er sich fast ständig strafbar. Die höchst zulässige Fahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortsteile ist in der Regel 15 bis 25 Kilometer, eine Geschwindigkeit, die in ihrer Höchstgrenze noch etwas erhöht werden könnte, ohne daß bei vorsichtigem Fahren die Gefahren der Straße zunehmen. Es liegt nämlich so, daß wohl kein Auto mit 15 Kilometer Geschwindigkeit fährt, mit Ausnahme der ganz großen Lastautos, alle anderen fahren ständig schneller. Ferner liegt es auch so, daß eine Reihe Wagen so gebaut sind, daß mit denselben, ohne die Maschine durch das langsame Fahren übermäßig anzustrengen, ein Tempo von weniger wie 15 Kilometer kaum gefahren werden kann. Das weiß die Polizeibehörde, denn sie nimmt ja die Wagen ab und läßt sie zum Verkehr zu. Es ist daher auch ein Unding, am 15 Kilometer-Tempo weiterhin als Höchstgeschwindigkeit festzuhalten. Kenner der Verhältnisse sind schon oft in Versuchung geraten zu glauben, daß verschiedene Polizeibehörden nur deshalb am 15-Kilometer-Tempo festhalten, um die Autoführer jederzeit zur Anzeige bringen zu können. Praktisch durchgeführt, läuft diese Bestimmung darauf hinaus, den Autoverkehr nahezu unmöglich zu machen bzw. unrentabel zu gestalten.

Welch geradezu eigenartigen Auffassungen eine Reihe Polizeibeamte von ihren Aufgaben zu haben scheinen, ging aus den kürzlich stattgefundenen Verhandlungen vor dem hannoverschen Schöffengericht hervor. Es handelte sich um die gerichtlichen Entscheidungen über die erhobenen Einsprüche gegen polizeiliche Strafbefehle anläßlich des letzten Rennens. Durch polizeiliche Verfügung war bestimmt, daß der Bischofsholer Damm gesperrt sei, die Anfahrt über die Sallstraße zu erfolgen habe. Bei einigermaßen Nachdenken wird sich jedermann sagen müssen, daß die Bestimmung nur den Zweck haben konnte, die Fahrrichtung anzugeben, den Verkehr vor allem vom Bischofsholer Damm ab, auf die Sallstraße und die mit derselben parallel laufenden Straßen zu lenken. Anders dachten natürlich eine Reihe Schutzleute. So war z. B. eine Anzeige erfolgt, weil die Große Barlinge und dann zum Schluß erst die Sallstraße zur Anfahrt benutzt war. Der betreffende Schutzmann war der Meinung, daß genannte Bestimmung zu dem Zweck erlassen sei, damit es der Polizei recht leicht gemacht werde, die Fahrgeschwindigkeit der Automobile zu kontrollieren. Das Bestreben, möglichst viele Anzeigen gegen Chauffeure zustande zu bringen, scheinen übrigens eine ganze Anzahl Schutzleute zu haben, konnte doch schon wiederholt beobachtet werden, daß sich Schutzleute in einen Hausflur oder hinter einen Baum stellten, ev. gar den Helm unter den Mantel nahmen und dann die vorbeifahrenden Autonummern notierten.

Der Chauffeur hat natürlich keine Ahnung, daß er notiert ist. Bekommt er dann nach einigen Wochen ein Strafmandat, so ist ihm in den meisten Fällen die Möglichkeit genommen, sich hiergegen wenden zu können. In der Regel kann er dann gar nicht mehr feststellen, ob er am genannten Tage da war, ob er überhaupt zu schnell gefahren ist, auch kann er sich Zeugen oder sonstiges Beweismaterial in der Regel nicht mehr beschaffen, er muß also unwiderruflich zahlen. Würde der Chauffeur angehalten oder ihm sonst durch ein Zeichen bekanntgegeben, daß er eine Anzeige zu erwarten habe, so würde es wahrscheinlich manchmal anders kommen. So aber ist der Willkür der Polizei Tür und Tor geöffnet. Hierin muß also eine Aenderung eintreten, sonst kann es noch dahin kommen, daß, wie ein Chauffeur mal sagte, der halbe Wochenlohn der Chauffeure sozusagen seitens der Polizei für Strafen konfisziert wird. Notwendig ist ferner, daß die Polizeiorgane angewiesen werden, ihre Tätigkeit in der Weise auszuüben, daß dieselbe wirklich als eine verkehrsregelnde angesehen werden kann, wie dies zum Teil in anderen Großstädten der Fall ist. Aufgabe der Beamten muß es sein, besonders an Straßenkreuzungen und verkehrsreichen Punkten den Verkehr in die richtigen Bahnen zu lenken, falls sich Schwierigkeiten ergeben oder ergeben könnten. Dies kann durch Winke bzw. entsprechende Zeichen sehr gut geschehen. Einige, allerdings sehr wenige Schutzleute versuchen dies heute schon zu tun, von der übergroßen Mehrheit kann dies leider nicht gesagt werden; Abhilfe tut hierin aber dringend not.

Uebrigens scheint sich alles gegen die Autolenker verschworen zu haben. So wird uns mitgeteilt, daß die Lister Bürger in einer Versammlung beschlossen haben sollen, gegen die Chauffeure Stellung zu nehmen. Es soll eine Eingabe an die Polizei gemacht werden, in der wegen zu häufiges Hupen, wiederholtes Hupen vor dem Hause u. dergl. mehr Beschwerde geführt werden soll. Recht ist's also nie, dem einen zu viel, dem anderen zu wenig Hupensignale. Was ist nun richtig?

Hoffentlich tragen diese Zeilen im allseitigen Interesse dazu bei, daß in der Abwickelung des Verkehrs in Zukunft eine Besserung eintritt, hierzu ist, wie schon bemerkt, vor allem größere Aufmerksamkeit der Fußgänger, aber auch der Radfahrer und Fuhrwerke notwendig. Geschieht von allen Seiten das, was notwendig ist, so wird der übergroße Teil der Klagen aufhören.

**Der Chauffeur des Prinzen Friedrich Leopold,** Karl Schmidt, hatte sich kürzlich vor dem Potsdamer Schöffengericht wegen zu schnellen Fahrens zu verantworten. Er war angeklagt, am 12. Mai die Chaussee zwischen Wannsee und Glienicke in einem Tempo von mehr als 45 Kilometern durchfahren zu haben. Der Angeklagte bestritt den Tatbestand der Anklage und berief sich auf das Zeugnis der Prinzessin Friedrich Leopold, die mit ihrer Hofdame im Fond des Wagens gesessen, und auf das Zeugnis des Prinzen selbst, der vom Fenster aus den Wagen beobachtet habe. Das Schöffengericht schenkte aber den Angaben des Gendarmen Goldberger, der seine Aussagen mit dem Eid bekräftigte, mehr Glauben und verurteilte den Angeklagten zu zehn Mark Geldstrafe.

**Der Sieg des Geschwindigkeitsmessers über die Stoppuhr.** Der seltene Fall, daß eine Gerichtsinstanz den Aussagen eines Automobilisten, der über keine Zeugen verfügt und sich nur auf die Angaben seines Geschwindigkeitsmessers berufen kann, größeres Gewicht beilegt als den Bekundungen des Schutzmanns, der mit der Stoppuhr die Geschwindiakeit festgestellt hat, verdient wegen der prinzipiellen Bedeutung dieses Freispruchs besonders vermerkt zu werden. Am 19. August 1912 fuhr ein Berliner Automobilist allein, ohne Chauffeur und Mitfahrer, die ihm als Stoppstrecke bekannte Neue Königstraße in Potsdam in der Richtung „Knie" zur Glienicker Brücke. Am Knie stand, weithin sichtbar, ein stoppender Schutzmann, der die ganzen 1000 Meter der Kontrollstrecke allein überwachte. Der Automobilist wußte also, daß er beobachtet wurde. Als Geschwindigkeitsmesser diente ein seit Monaten im Wagen angebrachter, bis dahin durchaus zuverlässig arbeitender Tachometer. Der Apparat zeigte während der Durchfahrt durch die 1000-Meter-Strecke dauernd zwischen 22 und 25 Kilometer pro Stunde. Das ergibt, in Minuten und Sekunden umgerechnet, 2 Min. 34 Sek. für die 1000 Meter. Er erhielt nach einiger Zeit ein Strafmandat über 10 Mk., weil das Auto angeblich für die 1000 Meter 94 Sekunden gleich 1 Min. 34 Sek. gebraucht haben soll (= 38 Kilometer pro Stunde). Es wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht kam zu einer Verurteilung. Die II. Ferienstrafkammer in Potsdam als Berufungsinstanz gelangte zu einem Freispruch unter folgender, sehr bemerkenswerter Begründung: „Der im Fahrzeug befindliche Geschwindigkeitsmesser des Angeklagten zeigte, wie dieser glaubhaft angibt, nur eine Stundengeschwindigkeit von 22 bis 25 Kilometer auf der Beobachtungsstrecke an. Der Apparat war von einer guten Firma geliefert und hatte sich bisher stets als zuverlässig erwiesen. Bei dieser Sachlage konnte das Gericht zu einer Verurteilung nicht gelangen, denn es wurde dem Angeklagten ein Verschulden (Fahrlässigkeit), ohne das auch bei einer Uebertretung eine Bestrafung nicht eintreten kann, nicht nachgewiesen. Indem er also den Geschwindigkeitsmesser gewissenhaft beobachtete und mit der von ihm angezeigten Geschwindigkeit rechnete, tat er alles, was geschehen konnte, um ein zu schnelles Fahren zu verhindern."

**Fahrgeschwindigkeit.** Der Regierungspräsident von Breslau teilt dem Schlesischen Automobil-Klub auf seine Eingabe vom 31. Oktober 1912 mit, daß er als Fahrgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften ausschließlich des inneren Bezirkes der Stadt Breslau, welcher von der Oder, dem Stadtgraben und der Promenade begrenzt wird, 25 Kilometer in der Stunde zugelassen habe, und zwar unbeschadet der örtlichen sowie der gesetzlichen Einschränkungen.

**Dresden.** Ein hartes Urteil. Am Nachmittag des 19. September fuhr der Kraftwagenführer Albert Fürchtegott Reinhold die Lennéstraße entlang mit einem der Kühnscherrschen Fabrik gehörigen Auto in der Richtung von der Bürgerwiese nach dem Stübelplatz. In der Nähe der Herkulesallee wollte er einen vor ihm fahrenden Straßenbahnwagen der Linie 23 überholen, wie er sagte, um vor sich freie Straße zu haben. Dabei übersah er, daß aus der Herkulesallee ein Radfahrer langsam angefahren kam. Dieser hatte schon fast beide Gleise überquert, als er von dem Kotschützer des mit voller Wucht sausenden Autos am Hinterrad gepackt wurde. In hohem Bogen wurde der Radfahrer, ein junger Mann von 19 Jahren, heruntergeschleudert. Das Rad blieb im Auto hängen und wurde mitgenommen. R. fuhr unbekümmert um den Unfall weiter (!) und wurde erst an der Ecke

der Pirnaischen Straße angehalten. Der Radfahrer wurde sofort ins Johannstädter Krankenhaus gebracht und ist am andern Morgen gestorben. Als Folge dieses Unfalls hat sich R. wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Der Angeklagte war früher Gürtler und hat dann Chauffeur gelernt. Seit Juli 1912, wo er seine Prüfung abgelegt hat, besitzt er den Führerschein und ist wegen Fahrkontravention noch nicht bestraft. In der Verhandlung bestritt er, zu schnell gefahren zu sein; dem widerspricht aber seine weitere Aussage. Es wurde ihm vorgehalten, daß er weitergefahren sei, um sich der Namensfeststellung zu entziehen. Er soll sogar, nach Aussagen von Zeugen, deswegen heftig Auspuffgase ausgestoßen haben, damit man die Wagennummer nicht erkennen sollte. Hier antwortete er, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, eher zu halten. Die Absicht, sich durch die Flucht zu entziehen, hätte er nicht gehabt. Mehrere Zeugen, die auf dem Vorderperron der Elektrischen gestanden haben, und auch der Wagenführer sagen aus, daß R. mit seinem Auto furchtbar schnell gefahren sei, „er war im Nu da". Als ärztlicher Sachverständiger war Dr. med. Gündel aus dem Johannstädter Krankenhaus anwesend, der beim Verunglückten einen rechtsseitigen Schädelbruch konstatiert hat; durch Bluteintritt ins Gehirn ist der Tot eingetreten. Todesursache war der Unfall. Das Gericht erkannte wegen fahrlässiger Tötung in Verbindung mit Vergehen gegen § 22 des Kraftfahrzeuggesetzes auf 2 Jahre 1 Woche Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde als strafschärfend ausgeführt, daß der Angeklagte versucht hat, sich der Bestrafung zu entziehen.

**München.** In einem stark besuchten Generalappell der streikenden Chauffeure erstattete am Mittwoch vormittag Gauleiter Werthmann Bericht über die letzten Verhandlungen vor dem Einigungsamte. Die Organisation habe das Einigungsamt angerufen auf Grund der inzwischen eingetretenen veränderten Situation, der eine gewissenhafte Streikleitung Rechnung tragen müsse. Trotz der Einigkeit der Kollegen und trotzdem, daß in dem fast 13wöchigen Kampfe nur 26 Kollegen abtrünnig wurden, hat sich die Situation für die Kollegen dadurch verschlechtert, daß es den Besitzern möglich war, 85 Streikbrecher zu bekommen, so daß gegenwärtig nur noch zirka 70 Wagen stehen. Wären diese Auchkollegen nicht zum Verräter ihrer eigenen Sache geworden, so wäre ein voller Erfolg den Kollegen sicher gewesen. Nun werde von den Arbeitgebern das Märchen verbreitet, daß von der Organisation den Chauffeuren die Unterstützung nur auf 13 Wochen bewilligt worden sei und daß deshalb eigens ein Herr aus Berlin nach München gekommen sei. Das ist eine glatte Unwahrheit. Wenn es auf die Geldfrage angekommen wäre, könnte die Organisation die 500 Kollegen mindestens noch ein volles Jahr über Wasser halten. Die Streikleitung ließ die Forderung des Garantielohnes fallen unter der Voraussetzung, daß das Angebot der Besitzer derart ausfalle, daß der seitherige Garantielohn erreicht werde. Der Vorschlag der Streikleitung, 15 Proz. und nach einem Jahre 16 Proz. zu zahlen, sei mit allgemeinem Grinsen aufgenommen worden. Die Besitzer verlangten vierjährige Vertragsdauer und boten 13 Proz. auf drei Jahre, im vierten Jahre würden sie eventuell für ein weiteres Prozent eintreten und für das Wagenwaschen noch 1 Prozent geben. Werthmann erläuterte hierauf den Vorschlag des Gewerbegerichtsrates Sartorius. Die Besitzer setzen ihre ganze Hoffnung auf die nächsten beiden Kurse, sie werden aber auch vom Arbeitgeberverband, und vermutlich von Leuten, die zu den Scharfmachern zählen, finanziell unterstützt. Unter diesen Umständen müßten die Kollegen sich ernstlich die Frage vorlegen, ob es zweckmäßig sei, den Kampf weiterzuführen. Der Kampf sei von den Besitzern schon jahrelang vorbereitet worden, Herr Kiendl habe bereits vor zwei Jahren auf der Generalversammlung der Arbeitgeber in Breslau erklärt, daß München die Entscheidung bringen werde. Recht große Freude werden die Besitzer an diesem Kampfe auch nicht haben, es dürfte sie kaum gelüsten, einen zweiten heraufzubeschwören. Die Kollegen haben nun die Entscheidung, ob durch die Weiterführung des Kampfes es möglich ist, mehr herauszuholen. Die Vertrauensmänner haben mit großer Majorität beschlossen, den Kollegen zu empfehlen, dem Vorschlag des Gewerbegerichts die Zustimmung zu geben. — In der Diskussion, in der sich eine starke Opposition besonders gegen das Wagenwaschen bemerkbar machte, rechtfertigten die Mitglieder der Lohnkommission ihren Beschluß. Maßgebend hierfür seien vor allem die Massenkurse und der Umstand gewesen, daß auch der polizeiliche Obersekretär Parzevall von der Inspektion für das Fuhrwesen offenkundig für die Besitzer Partei genommen habe, indem er den Kursschülern erklärte, er stelle den Fahrschein nicht zum Streiken, sondern zum Fahren aus. Die Mitglieder der Lohnkommission traten nachdrücklich für Annahme des Vorschlags des Gewerbegerichtsrates ein. Scharf wandten sich einzelne Redner insbesondere gegen das Wagenwaschen. Es sei eine Zumutung sondergleichen, besonders im Winter, vom Chauffeur, wenn er die ganze Nacht im Dienste und zusammengefroren sei, zu verlangen, wenn er morgens 3 Uhr nach Hause komme, noch den Wagen zu waschen. Der Vorschlag des Gerichtsrates Sartorius wurde schließlich in geheimer Abstimmung gegen eine starke Minderheit angenommen.

**Die Verantwortlichkeit des Kraftwagenführers** betrifft eine wichtige Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts. Der Chauffeur Korn aus Kreischa befuhr vor einiger Zeit mit einem Kraftwagen eine Straße in der Umgegend von Dippoldiswalde. Bei dem Dorfe Reinhardtsgrimma standen hinter einer scharfen Kurve zwei Mädchen sich unterhaltend am Gartenzaun. Das Auto nahm die Kurve derartig scharf rechts, daß eines der Mädchen, einen Unfall befürchtend, seinen Platz verließ und kurz vor dem Wagen noch über die Straße zu gelangen versuchte. Dabei wurde es von den Vorderrädern des Autos erfaßt, ungefähr zehn Schritte mit fortgeschleift und erheblich verletzt. Gegen den Kraftwagenführer wurde ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. Das Schöffengericht kam zu einer Verurteilung, gegen die der Angeklagte Berufung einlegte. Er machte geltend, daß er gar nicht anders hätte fahren können, da er sonst in Kollision mit seinen Pflichten als Kraftwagenführer geraten wäre. Die Straße sei nur drei Meter breit, sein Kraftwagen habe eine Breite von 1,50 Meter. Da er mit einem womöglich entgegenkommenden Gefährt habe rechnen müssen, sei ihm nur ein Raum von 1,90 Meter übriggeblieben und habe ihn gezwungen, die Kurve sehr scharf rechts zu nehmen. Wenn er in der Mitte der Straße geblieben wäre, hätte er die gesetzlichen Bestimmungen verletzen müssen. Auch habe er nicht mit der Kopflosigkeit des Mädchens rechnen können. Wer sich an öffentlichen Wegen aufhalte, müsse mit allen Möglichkeiten des Verkehrs rechnen. Das hätten die Mädchen nicht getan und deshalb das Unglück selbst verschuldet. Das Landgericht verwarf das Rechtsmittel. Der Angeklagte habe in dem Augenblick, als er die Mädchen an der Straße stehen sah, mit deren leicht begreiflicher Furcht rechnen müssen. Trotzdem sei er so nahe an den Zaun herangefahren, daß das Unglück erfolgt sei. Die nötige Sorgfalt und Umsicht, die von einem Kraftwagenführer auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verlangt werde, habe er nicht walten lassen; er habe vielmehr unüberlegt, sogar

## Gewerkschaftliche Erfolge.

Einen schlagenden Beweis für den Nutzen der gewerkschaftlichen Arbeit erbringt ein kürzlich veröffentlichter Bericht des statistischen Amtes der Vereinigten Staaten, der die Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit in einer Reihe von Industrien in der Periode 1907—1912 behandelt. Danach wurden, wie die Statistiker bemerken, durch die Arbeit der Gewerkschaften in 40 Gewerben in 39 der wichtigsten Industriestädte die Löhne erhöht, die Arbeitszeit verkürzt. Besonders auffällig sind die von den Bäckern erzielten Erfolge: für die ersten Gehilfen beträgt die Lohnerhöhung im Durchschnitt 22 Proz., für die zweiten Gehilfen 26,6 Proz., für dritte Gehilfen 40,7 Proz., die Arbeitszeit wurde um 17,7, 6,6 bzw. 10,1 Proz. verkürzt. Ein Vergleich der Durchschnittslöhne am 15. Mai 1907 und am 18. Mai 1912 erzielt folgende Aufbesserungen: Buchdruckereihilfsarbeiter 22,6 Proz., Drucker 21 Proz., Zementarbeiter 17,5 Proz., Zementhilfsarbeiter 16,2 Proz., Maler 12,6 Proz., Klempner 12,9 Proz., Installateure 13,1 Proz., deren Hilfsarbeiter 15,1 Proz., Schmiede 16,5 Proz., Kesselschmiede 16,5 Proz., Buchbinder 16,8 Proz., Former 12,8 Proz., Schriftsetzer 14,8 Proz., Zimmerer 11,1 Proz., Bauhilfsarbeiter 17,5 Proz., Eisenkonstruktionsarbeiter 11,1 Proz., Maschinisten 9,8 Proz., Maurer 5,5 Proz. usw.

leichtsinnig und schuldhaft gehandelt und dadurch seine Pflichten vernachlässigt. Die Revision des Angeklagten rügte Ueberspannung des Begriffs der Fahrlässigkeit und falsche Auslegung der Bundesratsverordnung, sie wurde jedoch zurückgewiesen. Der Angeklagte habe bei einer eventuellen Kollision seiner Pflichten mit aller Vorsicht fahren müssen. Diese Pflicht, das vorsichtige Fahren sei ausschlaggebend. Mit der Verwirrung der beiden Mädchen habe er rechnen müssen, denn die Straßenpassanten konnten nicht annehmen, daß ein Kraftwagenführer seinen Wagen bis zum letzten Augenblick derartig in der Gewalt habe, um jedes Unglück verhüten zu können.

**Eine interessante gerichtliche Entscheidung für Droschkenkutscher.** Die Droschkenordnung verbietet in Rücksicht auf die Fahrgäste den Droschkenkutschern den Aufenthalt im Innern ihrer Droschken. Im Winter v. J. setzte sich ein Kutscher, der mit seiner Droschke am Bahnhof hielt, zu seiner Bequemlichkeit in ihrer geöffneten Tür auf die Schwelle des Wagenbodens. Das Schöffengericht und Landgericht nahmen in dem Verhalten des Kutschers an, daß er sich im Innern der Droschke aufgehalten und gegen die Droschkenordnung verstoßen habe. Der Kutscher legte gegen das landgerichtliche Urteil aber Revision beim Oberlandesgericht ein. Dies Gericht hob nicht nur das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei, sondern legte auch der Staatskasse außer den Kosten des Verfahrens auch die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen zur Last. In den Gründen heißt es: Zum Aufenthalt im Innern der Droschke im Sinne der Verordnung ist allerdings nicht erforderlich, daß der ganze Körper des Täters in den Wagen gelangt. Das Gesetz erfordert insbesondere kein Betreten der Droschke. Nimmt der Kutscher aber auf der Türschwelle Platz, so daß weder sein Oberkörper noch seine Füße sich innerhalb des Wagens befinden, so läßt sich nach dem Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens nicht sagen, er habe sich im Innern der Droschke aufgehalten. Auch aus dem Zweck der Verordnung ist nicht zu entnehmen, daß das Sitzen auf der Schwelle von der Strafdrohung hat getroffen werden sollen. Unannehmlichkeiten für Fahrgäste werden sich kaum fühlbar machen, und von diesem Sitze aus ist der Kutscher auch in der Lage, sein Pferd in der für die Verkehrssicherheit erforderlichen Weise zu beaufsichtigen.

**Berlin.** Polizeiverordnung über die Sonntagsruhe. Ueber die Sonntagsruhe und Beschäftigungszeit an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten und an den Weihnachtsfeiertagen 1913 wird jetzt folgende Polizeiverordnung bekanntgegeben: A. Beschäftigung am 14. und 21. Dezember 1913. Gemäß §§ 105b, Abs. 2, 105e und 41a der Reichsgewerbeordnung und Nr. 133, 134, 136 und 137 der Ausführungsbestimmungen zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904 wird für den Landespolizeibezirk Berlin, umfassend die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Neukölln, Berlin-Wilmersdorf und Berlin-Lichtenberg sowie für den Gemeindebezirk Berlin-Stralau folgendes bestimmt und hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht: 1. Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe ist in Abweichung von der für die gewöhnlichen Sonntage festgesetzten Beschäftigungszeit mit Ausnahme der im Roheishandel, im Brennmaterialienhandel sowie in den Bank-, Wechsel- und Lotteriegeschäften beschäftigten Angestellten, für welche die Beschäftigungszeit wie an den gewöhnlichen Sonntagen gilt (vergleiche Verordnung vom 2. August 1912 sowie die für die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Neukölln, Berlin-Lichtenberg und für den Gemeindebezirk Berlin-Stralau bestehenden Ortsstatute), wie folgt gestattet: Am Sonntag, den 14. und 21. Dezember 1913, allgemein für das Handelsgewerbe: von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 8 Uhr nachmittags. 2. Der Handel mit Milch, mit Back- und Konditorwaren, mit Fleisch und Wurst sowie mit Vorkostwaren ist außerdem an den genannten Sonntagen schon vor Beginn der allgemeinen Verkaufszeit von 5 Uhr morgens an zulässig. B. Beschäftigung am 1. Weihnachtstag. Im Handelsgewerbe ist am 1. Weihnachtstage die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern verboten. Ausnahmen hiervon werden jedoch folgende zugelassen: 1. In den Zeitungsspeditionen: von 4 bis 9 Uhr vormittags und soweit der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfindet, 2. im Milchhandel von 5 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nachmittags; 3. im Handel mit Back- und Konditorwaren einschließlich Konfitüren und im Handel mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostwaren und Roheis: von 5 bis 10 Uhr vormittags; 4. im Handel mit Kolonialwaren, mit Tabak und Zigarren, mit Bier und Wein: von 8 bis 10 Uhr vormittags. C. Zugleich wird hiermit noch auf folgendes hingewiesen: I. Am 1. Weihnachtstage ist ferner gestattet: die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern 1. im Blumenhandel nach den bestehenden Vorschriften von 9 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nachmittags, 2. a) im ambulanten Milchhandel, b) in Molkereien zum Zwecke der Versorgung der Kundschaft mit Molkereiprodukten wie an den übrigen Sonn- und Festtagen von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags ohne Unterbrechung durch die Hauptgottesdienstpause; 3. im Gewerbebetriebe der Bierbrauereien und Eisfabriken nach § 1 Abs. 3 der für den Landespolizeibezirk erlassenen Verordnung vom 2. August 1912 behufs Versorgung der Kundschaft mit Bier und Roheis während derselben Stunden, während deren nach dem obigen (B 3 und 4) ein Handel mit Roheis und mit Bier in offenen Verkaufsstellen zugelassen ist. II. Am 2. Weihnachtstage finden die allgemeinen Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe Anwendung, wie sie an den gewöhnlichen Sonntagen gelten.

**Das arbeiterfreundliche Warenhaus Gebr. Barrasch in Breslau.** Die Angestellten der hiesigen größeren Geschäftshäuser haben in einer am 29. Oktober stattgefundenen Versammlung zu dem Verhalten der Firma Gebr. Barrasch Stellung genommen. Der Vorsitzende der Gruppe der Handelsarbeiter bemerkte einleitend, daß die Firma in letzter Zeit drei Angestellte entlassen habe, die ein Jahrzehnt im Betriebe zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet haben. Während früher, wie aus dem Schreiben vom 8. Mai 1905 hervorgeht, die Organisation als Vertreter der Angestellten anerkannt wurde, heißt es in einem weiteren Schreiben vom 14. Oktober 1911 am Schluß: „Das in Ihrem Tarif von Ihnen gewünschte uneingeschränkte Koalitionsrecht wollen wir Ihnen gern zugestehen. Soweit uns bekannt, sind ja einige Hausdiener von uns bereits in führenden Stellungen im Transportarbeiterverband tätig. Ebenso werden wir Ihren Arbeitsnachweis, Nikolaistraße, fernerhin zum Zwecke neuer Engagements zu verwerten suchen." Wie hat die Firma ihr Wort gehalten? Rücksichtslos wirft man die Angestellten aufs Straßenpflaster. Wiederholte Schreiben an die Firma werden einfach nicht beantwortet. Persönliche Rücksprache ist zwecklos, da Herr Artur Barrasch für die Organisation nicht zu sprechen ist.

Der Arbeitsnachweis wird überhaupt nicht in Anspruch genommen, im Gegenteil: Leute, die sich meldeten, und dem Portier mitteilten, sie kämen vom Arbeitsnachweis Nikolaistraße, wurden erst gar nicht vorgelassen. Anderseits steht man in Fühlung mit den Fachabteilern, deren Mitglieder mehr Gnade vor

den Augen des Herrn Artur Barrasch finden. Es muß unsere Aufgabe sein, das arbeiterfeindliche Verhalten der Firma Barrasch in aller Oeffentlichkeit zu beleuchten, damit die organisierte Arbeiterschaft Kenntnis erhält wie es in einem von Arbeitern unterstützten Warenhaus aussieht. Die Diskussion war eine sehr lebhafte und wurde den Ausführungen des Referenten vollinhaltlich zugestimmt. Zum Schluß wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

**Hausdienerfreuden.** Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen, so kann man sagen, wenn man die Behandlung der Hausdiener im „Bazar Magdeburg" durch den Firmeninhaber Herrn R. Brötje betrachtet. Schon einmal mußte ich die Verbandsleitung des Transportarbeiterverbandes an Herrn Brötje wenden, um ihn zu veranlassen, die den Handelsangestellten gewährten gesetzlichen Ruhepausen usw. einzuhalten. Wiederholt sind Klagen der bei der Firma beschäftigten Hausdiener gekommen, nach der Richtung hin, daß der Herr Chef sich Redensarten den Hausdienern gegenüber erlaubte, welche Bezeichnungen für im zoologischen Garten dressierte Tiere, aber nicht für Menschen paßten. Ein Hausdiener, welcher annähernd 10 Jahre tätig war, geriet mit Herrn Brötje in Differenzen, welche so weit ausarteten, daß Herr Brötje den Hausdiener durch einen Schutzmann zum Verlassen seiner Geschäftsräume auffordern ließ. Dieser Firmeninhaber hat sich aber absolut nicht geniert, den jetzt hinausgeworfenen Hausdiener eines Tags von Donnerstag früh 7 bis zum andern Freitag morgen ½9 Uhr ununterbrochen, also **37** Stunden zu beschäftigen, ohne jedwede Entschädigung. Die Organisation seiner Hausdiener ist ihm ein Dorn im Auge. So erklärte dieser Firmeninhaber einmal: „Alle, welche im Transportarbeiterverband organisiert sind, müßten krepieren."

Wie oft hört man von den Hausdienern, sobald sie Mitglied ihrer Berufsorganisation werden sollen, die Ausrede: „Ach, ich brauche keinen Verband, ich habe hier Lebensstellung". Wie diese Lebensstellung seitens der Arbeitgeber betrachtet wird, dies dürfte vorliegender Fall in gebührender Art beleuchten.

Auf die Art, wie die Angestellten bei dieser Firma behandelt werden, kommen wir später zurück.

**Sonneberg.** Der Auftakt zu den bevorstehenden Streikprozessen. Vor der Strafkammer in Koburg hatte sich kürzlich der Einbinder Max Langbein aus Neustadt zu verantworten. Die Anklage lautete: 1. Auf Teilnahme an einer Zusammenrottung. 2. auf Bedrohung mit Totschlag, indem er, als die Arbeitswilligen der Firma F. W. Woolworth u. Co. am 21. Juni unter polizeilicher Bedeckung zum Bahnhof gebracht wurden, die Arbeitswilligen in Gemeinschaft mit anderen durch Schimpf- und Pfuirufe beleidigt und mit Steinwürfen traktierte und den Arbeitswilligen zurief: „Hirschmann! Hirschmann! Du Krüppel, bist auch wieder hoben? Du Streikbrecher, Dich schlagen wir heute noch tot, wenn wir Dich kriegen, Du Lump. — Arbeitet in Neustadt etwas, ihr Spitzbubenbrut!" 3. soll er hiermit nach der Anklage zu verstehen gegeben haben, daß er die mit vereinten Kräften begangenen Gewalttätigkeiten selbst auch billigte. — — Der Angeklagte bestreitet ganz entschieden, geworfen, geschimpft oder gedroht zu haben. Er sei vom Streiklokal gekommen und habe zum Bahnhof gewollt, um nach Hause zu fahren. In der Roberstraße sei er auf die Menge gestoßen, habe aber nicht durchkommen können und sei deshalb wieder zurück ins Streiklokal gegangen. — Der Zeuge Hirschmann bestätigt und bekräftigt die Angaben der Anklageschrift. Er führt aus, daß Langbein in der vordersten Reihe gestanden und geschimpft habe. Ob Langbein mit Steinen geworfen habe, könne er nicht sagen. Er gibt ferner an, daß zwischen ihm und der Menge ein Abstand von ca. 40—50 Meter gewesen sei. Die Zeugen Schutzmann Fischer 1 und Schutzmann Penzold, welche die Arbeitswilligen eskortierten, können nicht sagen, ob Langbein geschimpft oder geworfen habe. Sie haben dem Hirschmann gesagt: er solle sich mal umdrehen und sehen, ob er niemand kenne. Darauf habe Hirschmann gesagt, das sei der Langbein. — Der Zeuge Lortz aus Oeslau, welcher auch unter dem Schutze der Schutzleute eskortiert wurde, gibt an, daß wohl mit Steinen geworfen und geschimpft worden sei; wer es aber war, das könne er nicht sagen. Langbein sei ein tüchtiger und rühriger Arbeitskollege. — Drei weitere Zeugen bekunden, daß sie Langbein wohl gesehen haben, daß sie aber nicht gehört hätten, daß Langbein schimpfte. — Also nur der Zeuge Hirschmann, welcher 40—50 Meter entfernt war, will genau gehört haben, daß Langbein geschimpft hat. Wenn man nun glaubte, daß, nachdem die Beweisaufnahme so karg ausgefallen war, der Staatsanwalt selbst Freisprechung beantragen müßte, so hatte man sich arg getäuscht. Der Staatsanwalt beantragte die horrende Strafe von 6 Monaten plus 6 Wochen, zusammenzuziehen zu 7 Monaten Gefängnis! Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Süßheim-Nürnberg, führte unter anderem aus: Ob der Tatbestand des § 125 feststehe, wolle er nicht untersuchen. Es ist richtig, daß eine bestimmte Zahl von Personen nicht erforderlich ist, um den Tatbestand des § 125 zu erfüllen. Es stehe aber zweifellos fest, daß ein wesentlich großer Teil der dort Anwesenden Neugierige gewesen seien, die mit dem Streik nichts zu tun hatten. Bei jeder Eskortierung von Personen, welche durch Schutzleute vorgenommen wird, stellt sich das heraus. Wenn eine einfache Drohung ausgesprochen worden sei, so sei der Tatbestand des § 125 nicht erfüllt. Wenn Drohungen gefallen sind, dann sind es eben nur Drohungen und keine Gewalttätigkeiten. Solange nicht feststeht, von welcher Seite geworfen wurde, so lange kann von einer Gewalttätigkeit des Angeklagten nicht gesprochen werden. Hirschmann ist nicht in der Lage, dies bezeugen zu können. Der Angeklagte hat auch nach den Angaben des Hirschmann die Arme erhoben. Das ist noch lange keine Drohung. Es ist leicht erklärlich, daß ein Mensch in der Aufregung gestikuliert. Handbewegungen können nicht als Drohungen und Gewalttätigkeiten aufgefaßt werden. Es bestehen lebhafte Zweifel, ob den Aussagen Hirschmanns Wert beizulegen ist. Heute sagt Hirschmann, er habe selbst die Schutzleute beauftragt, sich umzusehen. Die Schutzleute bekunden das gerade Gegenteil. Es ist ferner ein äußerst gefährlicher Versuch, die Aeußerungen zu einem Satze zusammenzuziehen. Den Schutzleuten war daran gelegen, möglichst schnell mit ihren Schutzbefohlenen fortzukommen, und so konnten zusammenhängende Sätze nicht zustande kommen. Auf die Beschuldigungen eines 17jährigen Menschen kann man den Angeklagten, der bisher noch nicht bestraft ist und der selbst von einem Arbeitswilligen als ein nur ruhiger und tüchtiger Arbeitskollege geschildert wird, nicht bestrafen. Er widerspreche dem Staatsanwaltsantrag und beantrage Freisprechung. Sollte jedoch das Gericht zu einer Verurteilung kommen, dann plädiere er für eine weit mildere Strafe. Sodann wurde noch einmal in die Beweisaufnahme eingetreten und der Zeuge Hirschmann nochmals vernommen. — — Urteil: 5 Monate plus 6 Wochen, zusammenzuziehen auf 6 Monate Gefängnis! — — Während der Verhandlung wurde der Täuflingsmacher Wilhelm Hochberger aus Neustadt, den der 17jährige Zeuge und ehemalige Arbeitswillige Hirschmann der Verleitung zum Meineid beschuldigte, auf Antrag des Staatsanwalts verhaftet. Hochberger ist ein Schwager des zu einer so schweren Strafe verurteilten Einbinders Langbein. Er ist ein geachteter Arbeiter, ist ungefähr Mitte der 30er Jahre, verheiratet und Vater von fünf Kindern.

# Hafenarbeiter

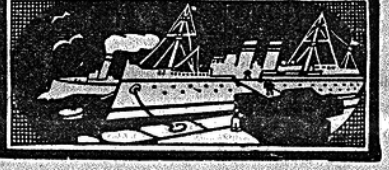

**Die „Bremer Bürgerzeitung"** bringt folgende Notiz: „Streikarbeit braucht ein Hafenarbeiter nicht zu leisten." So lautet dem Sinne nach eine zwischen Hafenarbeitern und Unternehmern getroffene Vereinbarung, die im Tarif für die nichtständigen Hafenarbeiter festgelegt ist. Welchen Zweck mögen die Arbeiter mit der Aufnahme dieser Bestimmung verfolgt haben? Jedenfalls doch nur den, sich beim Ausbruch von irgend welchen Differenzen davor zu schützen, die etwa von Kollegen eingestellte Arbeit fortsetzen zu müssen. Man müßte sich sehr irren, wenn die Vertreter der Hafenarbeiter bei dem Abschluß des Tarifs eine andere Auffassung gehabt hätten. Wenn der angegebene Zweck aber der richtige ist, dann hat jetzt die Praxis gezeigt, daß der Tarif eine Lücke enthält und daß die anscheinend klare Bestimmung eine andere Auslegung zuläßt. Das hat sich herausgestellt bei einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht. Der Sachverhalt ist folgender: In der gestrigen Sitzung des Gewerbegerichts forderte der Gelegenheitsarbeiter R. von dem Stauereiunternehmer H. einen restlichen Lohn von 1,22 Mk. Diesen Betrag verweigerte der Unternehmer dem Kläger, weil dieser es abgelehnt hatte, am Montag, 13. Oktober, morgens die Arbeit in dem ihm angewiesenen Gang aufzunehmen. Am 11. Oktober war auf dem Dampfer, auf dem der Kläger gearbeitet hatte, nachgearbeitet worden. Da der Kläger und einige andere Arbeiter keine Ueberstunden machen konnten, waren Ersatzleute dafür eingestellt worden. Diese Ersatzleute wurden Montag morgen bei derselben Arbeit und in denselben Gängen, in denen sie Sonnabend abend gearbeitet hatten, weiter beschäftigt. Der Kläger und dessen Kollegen, die keine Ueberstunden machen konnten, sollten Montag morgen in anderen Gängen arbeiten. Dadurch fühlten sie sich benachteiligt und verweigerten die Arbeit. Durch die Vermittlung des Verbandsvorstandes ist dann die Sache geregelt worden. Bei der nächsten Lohnzahlung wurde dem Kläger der genannte Betrag vom Lohn in Abzug gebracht. Nach Ansicht des Klägers ist dieser Abzug zu Unrecht erfolgt. Er berief sich auf die eingangs erwähnte Bestimmung des Tarifs und vertrat die Auffassung, daß sie auf den vorliegenden Fall Anwendung finden müsse. Wenn ein Teil seiner Kollegen die Arbeit einstelle, dürfe man nicht von ihm verlangen, daß er die Arbeit fortsetze. Es handelte sich also in diesem Rechtsstreit um die prinzipiell wichtige Frage, ob die Arbeit, die der Kläger verrichten sollte, Streikarbeit war im Sinne des Tarifs. Da war der Einwand des Gerichts jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, daß es besser wäre, wenn sich der Kläger mit seiner Klage zunächst an die Schlichtungskommission wende, damit diese Instanz, die aus Vertretern der Hafenarbeiter und Unternehmer zusammengesetzt ist, über die Prinzipienfrage entscheide. Dieser Vorschlag fand aber weder bei dem Kläger noch bei dem Beklagten Gegenliebe. Das Gericht kam darauf zu einer Entscheidung, die der Kläger vermutlich nicht erwartet hat. Es lehnte die Klage ab, mit der Begründung, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um Streikarbeit gehandelt habe. Der Kläger habe danach die Arbeit zu Unrecht niedergelegt. Der dem Beklagten entstandene Schaden brauche nicht nachgewiesen zu werden (§ 124b der Gewerbeordnung), jedenfalls sei der Abzug von 1,22 Mk. nicht zu hoch. — Bei diesem Ausgang des Prozesses dürften sich die Hafenarbeiter wohl einmal mit der Frage beschäftigen, ob es nicht ratsamer wäre, in allen Fällen, wo es sich um Tarifstreitigkeiten handelt, zunächst die Schlichtungskommission anzurufen. Fällt diese Instanz ein Urteil, das nicht der Ansicht des Arbeiters entspricht, so hat er immer noch die Möglichkeit, sich mit seiner Klage an das Schiedsgericht zu wenden. Ein Gewerbegerichtsurteil kann bekanntlich nur dann angefochten werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mk. übersteigt.

Soweit die „Bremer Bürgerzeitung". Zu dem Bericht ließe sich noch etwas sagen, wenn uns die näheren Umstände bekannt wären. Wissen muß man, warum „der Kläger und einige andere Arbeiter keine Ueberstunden machen konnten". — Im Interesse unserer Bewegung muß aber das eine unerschütterlich hochgehalten werden: Die Weigerung irgend einer Arbeitergruppe, Ueberstunden zu leisten, ist niemals ein Streik. Lag die Verweigerung der Spätarbeit im Interesse der Organisation, lag für die Beteiligten irgend ein schwerwiegender Grund vor, die Spätarbeit zu verweigern, so haben die Ersatzleute zwar gegen das Verbandsinteresse verstoßen, aber Streikbrecher waren sie nicht. So lächerlich und grausam es uns dünkt, daß der Unternehmer den schmalen Lohn des Arbeiters noch um 1,22 Mk. kürzte, so abgeschmackt wäre es, wollten wir um dieser 122 Pf. willen jede Ueberstundenverweigerung zum Streik stempeln. Mit solcher Definition des Begriffs Streik könnten wir uns sehr leicht in das eigene Fleisch schneiden.

**Bremerhaven.** Unfall mit tödlichem Ausgang. Bei der Ladung verunglückte der Arbeiter F. B. aus Stubben, der auf dem Lloyddampfer „Rhein" mit dem Scherstochieren beschäftigt war. Der Scherstock hakte hinter einer Luke und diese mitsamt dem Manne stürzte in die Tiefe. Der Arbeiter trug außer einer schweren Kopfwunde auch innere Verletzungen davon und wurde mit dem Sanitätswagen der Feuerwehr ins städtische Krankenhaus gebracht, wo er leider kurz nach seiner Einlieferung verstorben ist. Wie uns hierzu noch mitgeteilt wird, sollen die Trageleisten der Luken am Lukenkranze so schmal sein, daß durch bloße Erschütterung des Schiffes Luken in die Tiefe gestürzt sind! Ob der Unfall durch diesen Umstand mitverschuldet ist, entzieht sich unserer Kenntnis, immerhin aber wird eine Untersuchung nach dieser Richtung hin notwendig sein.

**Hamburg.** Branche Ewerführer und Deckschiffer. Mitgliederversammlung am 28. Oktober. Den Bericht der Branchenleitung und der Beschwerdekommission erstattet G. Im Lohntarif ist die Bezahlung der Frühstunden nicht geregelt worden. Der Tarif lautet: Frühstunden von 4 bis 6 Uhr werden mit 75 Pf. bezahlt; es hätte heißen müssen: Frühstunden von 4 bis 7 Uhr ev. 7½ Uhr werden pro Stunde mit 75 Pf. bezahlt. Der Passus ist bei der Regelung der Arbeitszeit übersehen worden, und die Arbeitgeber wollen die Zeit von 6 bis 7 ev. 7½ Uhr nur pro rata des Tagelohnes, das sind pro Stunde 60 Pf., bezahlen. Die Arbeitgeber sind deswegen beim Gewerbegericht verklagt worden. Das Urteil soll am 31. Oktober verkündet werden. Neben einer Bekanntgabe im „Echo" sollen die Obleute noch Bescheid erhalten, welcher Lohn dafür gezahlt wird. Die Beschwerdekommission hat wieder einmal getagt und mehreren Kollegen ist die Arbeitskarte entzogen worden. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell über die „Volksfürsorge" erstattet Gr. Der Vortrag des Kollegen R. mußte wegen vorgerückter Zeit zurückgestellt und soll als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Am 29. November findet im Gewerkschaftshause das gemeinschaftliche Wintervergnügen der Ewerführer und Deckschiffer und der Fluß- und Motorschiffer statt. Karten hierzu sind bei den Obleuten zu haben. Dann wurde noch vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß, wenn Kollegen in Wochenlohn arbeiten wollen, dieses nur zulässig ist, wenn sie ihren Lohn dabei verbessern können; auf keinen Fall darf aber in eine Verlängerung der Arbeitszeit gewilligt werden. Die Kollegen werden ersucht, sich streng danach zu richten.

**Keine Rücksicht den Verunglückten.** Ab und zu, nicht gerade selten, beleuchtet ein Vorkommnis die Rücksichtslosigkeit der „Regierenden und Herrschenden" in Hamburg gegen die Arbeiter, die nicht einmal vor Verunglückten Halt macht. Ueber ein solches Vorkommnis wird uns berichtet:

In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November gegen 12 Uhr fiel der Schiffsreiniger B. in Brandenburgs Dock auf dem Dampfer „Alexandria" im Raum 2 vom oberen Zwischendeck 30 Fuß tief in den Unterraum. Um den anscheinend schwer Verletzten schnell zu helfen, eilte einer seiner Kollegen zur nächstliegenden Polizeiwache am Elbtunnel, Eingang Steinwärder. Hier traf er auch einen Polizeiwachtmeister, den er

bat, per Telephon Hilfe herbeizurufen. Da kam aber unser Kollege schön an, denn der Herr Wachtmeister bedeutete dem ob dieser Erklärung ganz verdutzten Arbeiter, das sei Sache der Hafenpolizei. Er möge nur durch den Nachtportier auf dem Werftplatz telephonisch die Hilfe der Hafenpolizei anrufen lassen. Der Mann rannte nun eiligst zur Werft zurück, doch auch hier war keine Hilfe zu erhalten, weil der Nachtwächter bei Brandenburg „mit so'n Dings nich Besched weiß". Der hilfsbereite Kollege machte kurz entschlossen Kehrt und rannte zur Polizeiwache zurück, wo dann, nachdem er einem nunmehr anwesenden Schutzmann sein Anliegen und vergebliches Bemühen erklärt hatte, telephonisch Hilfe vom Hafenkrankenhause erbeten wurde. Froh, endlich seinem verunglückten Kollegen baldige Hilfe in Aussicht stellen zu können, ging er ins Dock zurück. Hier führte ein glücklicher Zufall die Hafenpolizeibarkasse VIII in Nähe des Docks, so daß die Arbeiter die Beamten von dem Unfall verständigen konnten. Jetzt wurde von der Hafenpolizei schnellstens Hilfe geleistet, indem man den Verletzten in die Barkasse schaffte und ins Hafenkrankenhaus transportierte.

Wir haben schon mehrfach auf die bedauerlichen Zustände der Verletztenfürsorge im Hamburger Hafen hingewiesen, besonders wenn die Organe der Polizeibehörde sich als nicht zuständig erklären und anstatt zunächst einmal durch Fernspruch Hilfe herbeizuschaffen, die Hilfesuchenden abweisen oder von Herodes zu Pilatus schicken. Wir erinnern nur an den Aufsehen erregenden Fall im Roßhafen am 20. Februar d. J., wo fünf Personen der Besatzung eines Dampfers an Kohlengasvergiftung erkrankt, nahezu das Opfer der Engherzigkeit polizeilicher Maßnahmen geworden wären. Wir erwarten, daß alle Beamten über ihre dienstlichen Funktionen dahin aufgeklärt werden, daß in derartigen Fällen, wie die besprochenen, Verunglückten schnellstens Hilfe geleistet wird.

**Also müssen die Hafenarbeiter typhusverdächtiges Elbwasser trinken!** In der Nr. 40 des „Courier" berichteten wir von einer Eingabe unserer Hamburger Sektionsleitung an die Deputation für Handel und Schiffahrt, in der eine Versorgung der Kastenschuten und Leichter mit Trinkwasser angeregt wurde. Die Deputation hat nun nach langem Besinnen „Gründe" zur Ablehnung der Arbeiterwünsche gefunden. Die Antwort lautet nach dem „Hamburger Echo" wie folgt:

„Für die Versorgung der oberelbischen und Binnenschiffer mit einwandfreiem Trinkwasser habe der Staat die über den ganzen Hafen verteilten Zapfstellen, die jetzt die Zahl von 120 erreichten, anlegen lassen. Eine weitergehende Verpflichtung des Staates könne nicht anerkannt werden. Vielmehr müßten hierfür die Schiffer selbst sorgen. Wenn auch richtig sei, daß zum Beispiel die Kastenschuten meistens längere Zeit an Schiffen oder an den Pfählen lägen, so können sie doch hin und wieder ans Ufer, wo sie Gelegenheit hätten, die Wasserbehälter aufzufüllen. Die Tatsache, daß solche Behältnisse an Bord derartiger Fahrzeuge häufig gar nicht vorhanden seien, oder nur solche von unzureichender Größe, können für den Staat kein Grund sein, Tankdampfer einzurichten. Denn wenn keine Wasserbehälter an Bord seien, so würden auch Tankdampfer den Anforderungen, die an sie gestellt würden, nicht genügen können. Es müsse daher anheimgegeben werden, dafür zu sorgen, daß Wasserbehälter in genügender Größe an Bord seien. Wenn der Verband die staatliche Einrichtung der Versorgung der Arbeiter auf den Staatsfahrzeugen zum Vergleich heranziehe, so sei darauf hingewiesen, daß der Staat diese Einrichtung als Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer getroffen habe."

Gewiß, wenn „Behältnisse" fehlen, ist das für den Staat kein Grund, Tankdampfer laufen zu lassen; dieser Mangel ist aber auch kein Grund, keine Tankdampfer einzurichten. Ein Irrtum der Deputation ist es auch, wenn sie den Antragstellern „anheimgibt", dafür zu sorgen, daß Wasserbehälter an Bord sind. Dafür Sorge zu tragen, ist vielmehr Aufgabe der Behörde. Einem Antrag der Medizinalbehörde entsprechend, ist es den Eigentümern der Fahrzeuge im Jahre 1903 als gesetzliche Pflicht auferlegt worden, die Fahrzeuge mit Wasserbehältern auszurüsten. Seit wann hat denn eine Gewerkschaft die gesetzliche Exekutivgewalt gegen Unternehmer, die einer zum Wohle der Arbeiter erlassenen Vorschrift trotzen? Es scheint, daß die Deputation für Handel und Schiffahrt die Senatsverfügung aus dem Jahre 1903 vollständig vergessen hat.

Diese „Gründe" der Ablehnung sind um so fadenscheiniger, als die Fahrzeuge, die ganz ohne Wasserbehälter oder dergleichen sind, heute an den Fingern der beiden Hände herzuzählen sind, und die Eingabe auch nur von kleinen Behältern spricht, deren Fassungsvermögen also nicht ausreichend ist. Wenn der Deputation auch diese kleinen Behälter als Grund der Ablehnung dienen müssen, dann erregt dieser „Grund" Verdacht, daß die Behörde die Eingabe nicht einmal richtig gelesen hat. Unter den heutigen Verhältnissen ist ein großer Wasserbehälter ungebrauchter „Luxusgegenstand". Kein Schiffer ist in der Lage, mit einem Wasserfaß auf dem Rücken über glatte und schmierige Schuten, Kähne und Seeschiffe zu klettern — und nun gar mit vollem Faß zurück! Er ist gezwungen, ein kleines Gefäß zu nehmen. Anders aber, wenn der Staat Tankdampfer fahren läßt, dann werden die Schiffer auch für größere Wasserbehälter sorgen, wo sie noch nicht vorhanden sein sollten. Unter den heutigen traurigen Umständen kommt ein Schiffer häufig in die peinliche Lage, dürstenden Ewerführern und anderen Hafenarbeitern einen Trunk Wasser zu verweigern. — Ein bedenklicher Mangel an Scharfsinn wird im letzten Absatz der Antwort offenbart. Die Antragsteller waren der Meinung, was der Besatzung der Staatsfahrzeuge billig, wäre der Besatzung der übrigen Fahrzeuge recht. Aber die Deputation ist anderer Meinung: diese Einrichtung traf der Staat als Arbeitgeber für seine „Arbeitnehmer". Aber woher denn die Moneten für diese Einrichtung, verehrte Deputation? Die Unterhaltungskosten müssen doch die Steuerzahler tragen — und dazu gehören alle Hafenarbeiter.

Für diesmal wäre unser Vorstoß abgeschlagen: es lebe der neue Vorstoß! Gut Ding will Weil — ganz besonders in Hamburg.

**Zur Beurteilung der Konjunktur** mögen noch folgende Verkehrsziffern dienen. Vorausgeschickt muß allerdings werden, daß in dieser Statistik alles als Verkehr gebucht ist: volle, halbvolle und „leere" Seeschiffe.

| Verkehr in | Reg.-Tons | September 1912 | September 1913 |
|---|---|---|---|
| Hamburg | n. | 1 128 862 | 1 276 529 |
| Bremen | n. | 319 028 | 369 250 |
| Emden | n. | 137 977 | 132 501 |
| Stettin | n. | 211 937 | 216 537 |
| Lübeck | n. | 88 643 | 97 325 |
| Rotterdam | n. | 1 035 263 | 1 187 351 |
| Antwerpen | n. | 984 100 | 976 527 |
| Amsterdam | br. | 343 255 | 376 588 |
| Englische Häfen | n. | 4 234 091 | 4 621 781 |
| Suezkanal | n. | 1 568 386 | 1 539 145 |

Für die verflossenen ersten neun Monate des Jahres gelten folgende Zahlen:

| Verkehr in | Januar bis September 1912 | Januar bis September 1913 | ± % |
|---|---|---|---|
| Hamburg | 10 244 972 | 10 834 829 | + 5,7 |
| Bremen | 3 049 408 | 3 268 773 | + 7,2 |
| Emden | 1 215 686 | 1 120 515 | — 7,8 |
| Stettin | 1 408 888 | 1 635 203 | + 16 |
| Lübeck | 659 988 | 778 377 | + 18 |
| Rotterdam | 9 115 003 | 9 884 912 | + 8,4 |
| Antwerpen | 8 771 740 | 8 960 882 | + 2,2 |
| Amsterdam | 2 875 945 | 3 182 790 | + 10,7 |
| Englische Häfen | 33 963 111 | 36 430 383 | + 7,2 |
| Suezkanal | 15 316 909 | 14 878 762 | — 2,8 |

Der Rückgang des Emdener Verkehrs ist eine Folge des 20wöchigen Hafenarbeiterstreiks. Die Umleitungen nach Rotterdam und Delfzyl werden ja heute nicht mehr abgestritten.

In den Ostseehäfen Memel, Königsberg und Danzig ist der Verkehr mehr oder minder abgeflaut. Man rechnet für das ganze Jahr 1913 für Memel mit einem Rückgang um 15 Proz., für Königsberg von 200 000 Tons und für Danzig von 80 000 Tons. Wesentlich schlechter wird noch das Bild für alle drei Häfen, wenn nur die mit Ladung fahrenden Schiffe mitgezählt werden. Im Ausgang waren diesmal bisher in Danzig rund 35 Proz. der Schiffe leer (gegen etwa 25 Proz. im Vorjahre), in Königsberg sogar etwa 40 Proz. (gegen kaum 20 Proz. in 1912). Unter den ostdeutschen Häfen hat damit Danzig wieder entschieden die erste Stelle errungen, die ihm 1911 Königsberg zu entreißen drohte.

Für die drei großen kontinentalen Nordseehäfen liegen auch bereits die Zahlen vom Oktober vor. Danach hat im Oktober Hamburg die größte Zunahme des Verkehrs zu verzeichnen. Der einkommende Verkehr stieg von 1636 Schiffen mit 1 223 701 N.-R.-T. im Oktober 1912 auf 1694 Schiffe mit 1 325 269 N.-R.-T. im diesjährigen Oktober. Im Nieuwen Waterweg (Rotterdam) ging der Verkehr von 999 Schiffen mit 1 212 898 N.-R.-T. auf 963 Schiffe mit 1 194 745 N.-R.-T. zurück, während er in Antwerpen von 612 Schiffen mit 987 664 N.-R.-T. auf 1 000 645 N.-R.-T. stieg, doch war die Schiffszahl auf 606 zurückgegangen. In den einzelnen Monaten stellte sich der einkommende Verkehr in Hamburg wie folgt:

| | 1913 Schiffe | 1913 Netto Reg.-T. | 1912 Schiffe | 1912 Netto Reg.-T. |
|---|---|---|---|---|
| Januar | 1 238 | 1 095 949 | 1 134 | 1 001 842 |
| Februar | 1 286 | 1 022 870 | 957 | 931 601 |
| März | 1 516 | 1 269 200 | 1 434 | 1 051 840 |
| April | 1 571 | 1 288 621 | 1 478 | 1 117 885 |
| Mai | 1 494 | 1 216 612 | 1 607 | 1 295 154 |
| Juni | 1 585 | 1 229 594 | 1 676 | 1 262 940 |
| Juli | 1 872 | 1 302 347 | 1 825 | 1 276 042 |
| August | 1 703 | 1 188 107 | 1 729 | 1 179 356 |
| September | 1 756 | 1 276 529 | 1 612 | 1 128 862 |
| Oktober | 1 694 | 1 325 269 | 1 636 | 1 223 701 |
| zusammen | 15 715 | 12 160 098 | 15 088 | 11 468 673 |

In den einzelnen Häfen stellte sich in den verflossenen zehn Monaten der einkommende Verkehr wie folgt:

| | Hamburg Schiffe | Hamburg Tons | Antwerpen Schiffe | Antwerpen Tons | Nieuwe Waterweg Schiffe | Nieuwe Waterweg Tons |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1913 | 15 715 | 12 160 098 | 5857 | 9 974 691 | 9618 | 11 721 729 |
| 1912 | 15 088 | 11 468 673 | 5801 | 9 759 403 | 9450 | 11 237 843 |
| | + 627 | + 691 425 | + 56 | + 215 288 | + 168 | + 483 886 |

Die Höhe der Konjunktur an den Verkehrszahlen der Hafenstädte zu messen, ist gewiß kein ideelles Verfahren. Aber schließlich ist jeder Maßstab nur relativ und so hat auch diese Methode ihren Wert — nur nicht den, den Peter Stubmann ihr in der Hamburger Bürgerschaft zulegte: Ueber den Beschäftigungsgrad der Arbeiter sagt sie nichts. —

**Die Rickmerslinie in Bremen und Hamburg** beabsichtigt eine Kapitalserhöhung um 8 auf 21 Millionen Mk. Da sich die Aktien zumeist in Privatbesitz befinden, dürfte die Kapitalserhöhung bald durchgeführt werden. Die Gesellschaft unterhält in Konkurrenz zu den sibirischen Konferenzlinien in letzter Zeit einen sehr ausgedehnten Schiffahrtsdienst nach Sibirien und hat noch eine Mittelmeerlinie. Die Kapitalserhöhung wurde auch notwendig, weil der sibirische Dienst auf ganz Ostasien ausgedehnt werden soll. Das wäre für den Lloyd eine neue Konkurrenz. — Vielleicht dürfte deshalb die Unterredung zwischen den beiden Generalgewaltigen des Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie positive Erfolge haben.

**Der preußische Rheinschiffahrtskonzern und die Mannheimer Hafenarbeiter.** „Sie sind zu alt! Ich soll keine Arbeiter über 30 Jahre mehr schicken." Dies wurde einigen Hafenarbeitern am Industriearbeitsnachweis mitgeteilt, als es sich darum handelte, einige Stückgutarbeiter nach der Mannschleppe oder sagen wir den neuen Namen, nach dem „preußischen Rheinschiffahrtskonzern", zu vermitteln. Es klingt wie Hohn, wenn man die Handlungsweise dieses halbstaats-, halb privatkapitalistischen Unternehmens mit den Worten Wilhelms II. vergleicht, wonach die Existenz des deutschen Arbeiters bis ins hohe Alter gesichert sein soll. Du bist über 30, wir können dich nicht mehr brauchen; wir brauchen nur Arbeiter zwischen 20 und 30!

Genau zur selben Zeit eröffnete man mit großem Prunk das neue Verwaltungsgebäude, und wir finden hier Scharfmacher und ihre juristischen Helfershelfer sowie Landgerichtspräsidenten, Regierungsvertreter und Bürgermeister in holdseliger Eintracht beisammen. Man gab bei der Gelegenheit einen sehr interessanten Rückblick auf die Vergangenheit der Rheinschiffahrtsgesellschaften, vergaß aber dabei die Hafenarbeiter, die Arbeitsbienen, die mitgeholfen haben, die Werte zu schaffen, mit denen die Herren heute aufwarten. — In den Augen der Herren Direktoren ist der Arbeiter ein undankbares Geschöpf, der nur sein eigenes Ich kennt und auf die Notlage der Gesellschaften keine Rücksicht nimmt. Darum werden sie nicht als Menschen, sondern als Ausbeutungsobjekte behandelt. Und trotzdem haben diese Herren vieles gelernt von ihren Arbeitern. Bis Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren die Hafenarbeiter billige und willige Arbeitskräfte, da konnte man sie noch bis zu 24, oft bis 36 Stunden hintereinander ausbeuten. Es mutet einem heute noch sonderbar an, wenn man die Eingabe des Hafenarbeiterverbandes von 1898 zur Hand nimmt, die an die Landesstände der 2. Kammer gerichtet war, wo die Hafenarbeiter die Regierung ersuchen, sie möge gesetzlich verbieten, daß die Schiffahrtsgesellschaften ihre Arbeiter nicht mehr länger als 18 Stunden täglich beschäftigen darf. Wenn während dieser Zeit die Hafenarbeiter durch Einigkeit und hartnäckigen Kampf mit dem Unternehmertum die Arbeitszeit auf 9 bzw. 9½ Stunden täglich beschränkten, so ist dies der Einigkeit und Solidarität der Mannheimer Hafenarbeiter zu verdanken. Die schweren Kämpfe in den Jahren 1905, 1906, 1908, 1909 und 1911 beweisen, daß nichts freiwillig gegeben wurde, nur durch Kampf konnte den Schiffahrtsgesellschaften etwas abgetrotzt werden.

Wenn sich die Reeder im Kampfe unter sich bis zum Weißbluten bekämpft haben, was zur Folge hatte, daß die Frachtsätze, um mit Herrn Generaldirektor Ott zu reden, von 49 auf 28 Pf. pro 100 Kilo Mannheim-Rotterdam gesunken sind, so hatten diese doch wenigstens in den letzten Jahren Gelegenheit, sich ein Beispiel an ihren Arbeitern zu nehmen, wo Einigkeit und Solidarität herrschte, und gerade das ist es, was die Unternehmer ihren Arbeitern zu verdanken haben und was Herr Generaldirektor Ott in seiner Rede verschwiegen hatte. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Arbeitgeber sich im Kampfe gegen die Bestrebungen der Arbeiter stets finden, daß sie in dem Moment sich immer einig sind, wenn es zur Bekämpfung der Arbeiter geht. Man hat auch regelmäßig gefunden, daß unmittelbar nach größeren Arbeiterkämpfen sich wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber bildeten, die zum Zwecke der Erhöhung der Frachtsätze usw. gegründet wurden. So kamen auch unmittelbar nach dem großen Hafenarbeiterkampfe im Jahre 1911 diese Interessengemeinschaften, welche die Schiffahrt in drei großen Konzernen vereinigt, zustande. Der Erfolg dieser Konzerne war, daß nicht etwa nunmehr die Frachtsätze auf die Höhe der Zeit gebracht wurden, o nein, die Anarchie in der Schiffahrt besteht ruhig weiter. Die Profite, die heute die Schiffahrtsgesellschaften herauswirtschaften, gehen größtenteils aus den Knochen der Arbeiter. Die Ausbeutung der Arbeitskraft wird durch die Interessengemeinschaft dadurch vergrößert, daß die ganze Einteilung der Arbeit durch eine Leitung geht. Insbesondere kommt dies bei der Einteilung des Schiffsparks in Betracht. Das ist aber auch alles. Im übrigen laufen sie sich gegenseitig genau so wie früher den Rang ab und bieten sich gegenseitig in der Arbeit herunter. Der Arbeiter muß darunter leiden, weil mit jeder Unterbietung sich die Angst der Direktoren steigert, daß die nötigen Dividenden nicht am Jahresschluß aufgebracht werden können. Deshalb wird beim Arbeiter in erster Linie zu sparen versucht.

Daß die Ausbeutungswut auf die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist, beweist, daß man in allererster Linie nur noch Arbeiter sucht, die im Vollbesitz ihrer jugendlichen Arbeitskraft sind, nämlich Arbeiter zwischen 20 und 30 Jahren. Zieht man weiter in Betracht, daß die Arbeitskräfte infolge Einführung moderner technischer Einrichtungen immer mehr reduziert werden, daß man außerdem versucht, durch diese technischen Einrichtungen den Getreidearbeitern ihren Verdienst zu schmälern, so finden wir immer und immer wieder, daß die Profitmacherei und die Dividendenquetscherei in erster Linie auf Kosten der Arbeiter betrieben wird. Den Börsenspekulanten wird das Getreide zu Spottpreisen vom Meeresufer nach Mannheim transportiert, was diese aber nicht davon abhält, ihr

Getreide zu den höchsten Preisen auf dem Weltmarkt an den Mann zu bringen.

**Die Unfälle im Rotterdamer Hafenbetrieb.** Daß im Hafenbetrieb die Arbeiter mehr als in anderen Betrieben der Unfallgefahr ausgesetzt sind, ist allgemein bekannt. Die Eigenart dieses Betriebes führt mehr als andere Betriebe eine große Zahl Unfälle herbei. Obendrein vergrößert die Profitsucht der Unternehmer die unvermeidliche Berufsgefahr in ungeheurem Maße. Besonders im Rotterdamer Hafen, in dem Stauereibetrieb, ereignet sich alljährlich eine schrecklich hohe Zahl Berufsunfälle. Jedes Jahr werden viele Hafenarbeiter als invalid aus ihrem Berufe gestoßen.

Nach dem Bericht der von der Regierung eingesetzten Hafeninspektion sind in 1906: 3718, in 1907: 4172, in 1908: 3369, in 1909: 2504, in 1910: 2644, in 1911: 2820 und in 1912: 2976 Unfälle konstatiert worden, von denen in 1905: 18, in 1906: 8, in 1907: 12, in 1908: 5, in 1909: 9, in 1910: 16, in 1911: 12 und in 1912: 11 tödlich waren.

Angesichts dieser Tatsachen müssen die Hafenarbeiter zu ihrem Bedauern erfahren, daß die erste Hilfe und der Transport der Verletzten in das allgemeine Krankenhaus sehr zu wünschen übrig lassen. Die Anlegung eines Notverbandes geschieht meistens durch einen Kollegen, der zu einer Privatvereinigung (Vereeniging voor Eerste Hulp by Ongelukken) gehört oder durch einen Schiffsoffizier, ab und zu auch einmal durch einen Arzt. Seitens der Behörde werden die Interessen der Hafenarbeiter fast völlig vernachlässigt.

In dem Bericht der Hafeninspektion über das Jahr 1910 heißt es u. a.: „Es kann nicht bestritten werden, daß die Einrichtung im Rotterdamer Hafen im Vergleich mit anderen größeren Häfen absolut mangelhaft zu nennen ist.“ Ueber das vergangene Jahr 1912 wird u. a. berichtet, „daß an den verschiedenen Kais fast überall Verbandsmaterial vorhanden ist und auch die meisten Bizen und Baje und einige Arbeiter sich im Anlegen eines Notverbandes geübt haben, daß aber für die Mehrzahl der Schiffe, welche auf dem Fluß gelöscht werden, der Zustand viel zu wünschen übrig lasse“. Als eine Verbesserung wurde erwähnt, „das Polizeiamt und die Polizei-Barkassen seien mit einem Marconi-Apparat versehen worden, welcher ermögliche, daß das Personal dieser Fahrzeuge bald von schweren Verletzungen in Kenntnis gesetzt wird und die schwer Verletzten schneller wie früher befördert und durch einen Arzt behandelt werden können.“

Trotz dieser Marconi-Einrichtung aber kommt es noch oft vor, daß der Verletzte recht lange an Bord der Schiffe, wo sich der Unfall ereignete, liegen muß. In der letzten Zeit sind sogar Unfälle zu verzeichnen, wobei die Verletzten zwei Stunden und länger auf Hilfe und Transport warten mußten. Dieser Uebelstand hat die Unzufriedenheit der Hafenarbeiter in hohem Maße erregt. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, sich mit dieser Angelegenheit besonders zu befassen und Schritte zu tun, damit dieser Uebelstand beseitigt werde. Es sind denn auch im Fachblatt „De Havenarbeider“ mehrere Leitartikel über die Sache geschrieben und in den Kreisen der Hafen- und Transportarbeiter ist eine rege Agitation entfaltet worden. Ueberdies ist am Sonntag, den 26. Oktober, eine öffentliche Versammlung abgehalten worden zu dem Zwecke, die öffentliche Meinung und die städtische Obrigkeit zu beeinflussen. Auch haben die Transportarbeiter sich mittels einer Petition an den Gemeinderat gewandt, worin nachfolgende Anträge gestellt worden sind: a) Erlaß einer Vorschrift, welche den Motorbooten und Schleppdampfern die Verpflichtung auferlegt, sofort die Verletzten zu transportieren, wenn solches erwünscht ist. b) Zweckmäßiger Transport zu Land, z. B. mit mechanischem Transportkarren. c) Errichtung eines Hafenkrankenhauses in der Mitte des Hafenkomplexes. d) Erlaß einer Vorschrift, welche die Arbeitgeber verpflichtet, den Schiffen, welche nicht an den Kais liegen, Verbandsmaterial mitzugeben. Die Petition wurde von einer ausführlichen Auseinandersetzung begleitet.

Der konservativ-liberale Bürgermeister hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 29. Oktober eine gründliche Untersuchung zugesagt. Im voraus bemerkte er, daß die in der Petition angegebenen Tatsachen, wie es gewöhnlich der Fall ist, wohl mit der nötigen Reserve zu akzeptieren seien. In der Zwischenzeit wird die Agitation fortgesetzt, damit der Herr Bürgermeister mit seiner Untersuchung nicht allzu lange zögert. Je stärker der Wille der Hafenarbeiter sich demonstriert, desto größer werden die Erfolge sein. Es handelt sich um den Schutz für Leben und Gesundheit von Tausenden von Arbeitern, und die Organisationen werden alles mögliche tun, damit die Anträge angenommen werden. Die Behörde ist immer bestrebt, im Interesse der Unternehmer die Hafeneinrichtungen zu modernisieren und zu vervollkommnen. Die Hafenarbeiter haben das Recht und die Pflicht, zu fordern, daß ein Welthafen wie Rotterdam auch ihren Interessen Rechnung trägt.

**Torgau.** Es geht doch nichts über Arbeiterfürsorge! Die hiesigen Hafenarbeiter sind wohl die erbärmlichst bezahlten in ganz Deutschland. 18 Mk. Wochenlohn ist alles, was die Kollegen für ihre Schinderei, von Arbeit kann gar nicht geredet werden, bekommen. Doch die Unternehmer scheinen zu wissen, daß mit einer solch horrenden Summe kein Mensch bestehen kann, und so werden noch extra 75 Pf. pro Woche zugegeben. Aber diese 75 Pf. werden nicht ausgezahlt, sondern bleiben einbehalten und werden erst alle Vierteljahre als Zinszuschuß ausgezahlt. Wie doch unsere Unternehmer eifrig bemüht sind, den Hausagrariern ihre Mieten zu sichern! Freilich, bei solch „Riesenlöhnen“ würde es wohl öfter vorkommen, daß der Hauswirt in den Mond gucken könnte, da aber greifen unsere Unternehmer ein. Die Herren sind sich wohl einander wert, sie wissen schon, wo Barthel den Most holt. Um dieser famosen Arbeiterfürsorge unsere Anerkennung nicht zu versagen, schlagen wir vor, das System zu vervollständigen, die Unternehmer sollen die ganzen 18 Mk. einbehalten und sie schicken ihre eigenen Frauen oder ihre Dienstmädchen zum Kaufmann, zum Fleischer, Bäcker und allen den Leuten, wo die Arbeiter ihre Kapitalien hinschaffen, um die Bedürfnisse letzterer zu befriedigen. Die Unternehmer werden sich dann auch erkenntlich zeigen und das eventuell Fehlende zulegen. Denn wenn die Frauen der Unternehmer für den Sonntag einkaufen gingen, da wären doch die lumpigen 18 Mk. schon alle, und vom Montag bis zum Sonntag könnten doch die Arbeiter nicht von der Luft leben. Wenn das die Torgauer einführen wollten, würden wir auch dafür eintreten, daß sie ausnahmslos in Stein gehauen und als Bezwinger von Not und Elend gepriesen würden.

Daß die Torgauer Kollegen aber noch solche erbärmlichen Zustände haben, liegt an ihnen selber. Auf den Dörfern der Umgegend meistens wohnhaft, betreibt die Frau etwas Wirtschaft, sie halten ein bißchen Kleinvieh und Sonntags wird Feldarbeit gemacht. Andere schicken die Frauen in die Fabrik, um etwas mitzuverdienen, dann reicht es eben knapp zu. Es kommt diesen Kollegen gar nicht zum Bewußtsein, daß sie sich an sich, an ihrer Familie und an ihren ganzen Klassengenossen versündigen. Sie schleudern mit ihrer Arbeitskraft wie der Versamscher mit der Ware. Hoffentlich veranlassen diese Zeilen die Kollegen zum Nachdenken; es sind ihre ureigensten Interessen, um die es sich hier handelt. Kollegen, die Zahlstelle eures Verbandes am Orte ist gegründet, nun werdet treue und werbende Mitglieder, dann wird es nicht schwer fallen, mit euren vorsintflutlichen Arbeitsverhältnissen gründlich aufzuräumen. Die Versammlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, im Königsbad statt.

**Berlin.** In der Monatsversammlung der Abteilung Osten schilderte Herr Walter zunächst den Lebenslauf des Dichters Fritz Reuter und im Anschluß daran rezitierte er verschiedene lustige plattdeutsche Dichtungen, was von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen wurde. Darauf fand eine Aussprache über den verflossenen „fröhlichen Abend“ der Jugendsektion statt. An Stelle der Konsumlagerbesichtigung soll eine Druckerei in Augenschein genommen werden. Weiter wurde beschlossen, im Januar eine Kartoffel- und Heringspartie zu veranstalten. Die nötigen Vorarbeiten hierzu werden den Funktionären zur rechtzeitigen Erledigung übertragen. Auf die Kino-Vorstellung am Bußtag wurde hingewiesen. Karten a 20 Pf. für Jugendliche und solche a 30 Pf. für Mitglieder und Angehörige über achtzehn Jahre sind bis spätestens zum 16. November zu entnehmen. Die Karten zur Operettenvorstellung am 27. November und zum Beethoven-Abend sind ebenfalls zu haben. Dann wurde bekanntgegeben, daß am Sonntag, den 28. Dezember in den Klubsälen, Ohmstraße, eine Weihnachtsfeier mit Harmonium-Konzert, Festrede, Bücherverlosung und Chorgesang stattfindet. In der nächsten Monatsversammlung findet ein Experimentalvortrag statt. Nachdem noch auf die Wandersparkasse aufmerksam gemacht worden war, erfolgte gegen ½12 Uhr Schluß der Versammlung. Entschuldigt fehlten die Kollegen Kaßner und Sievert.

**Berlin.** In Anerkennung der Tatsache, daß kleine Arbeiterorganisationen bei den sich immer schwieriger gestaltenden Kämpfen, die auf wirtschaftlichem Gebiete zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgefochten werden müssen, den an sie gestellten Anforderungen nicht immer in wünschenswerter Weise genügen, hat auch der Verband der Theater- und Kinoangestellten auf seiner im Juli d. J. in Berlin stattgefundenen Verbands-Generalversammlung beschlossen, sich aufzulösen und dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande beizutreten. Die Berliner Mitglieder des früheren Verbandes der Theater- und Kinoangestellten sind inzwischen mit vollen Rechten zum Deutschen Transportarbeiter-Verband übergetreten und bilden als solche in diesem eine eigene Branche, an deren Spitze eine aus Berufskollegen zusammengesetzte Branchenleitung steht. Der Uebertritt ist am 1. Oktober erfolgt. In Berlin haben sich 115 Mitglieder inkl. 8 Abendarbeitern der Bezirksverwaltung „Groß-Berlin“ angeschlossen.

Am 18. Oktober fand die erste Branchenversammlung statt, in der ein Kollege einen Vortrag über: „Zweck und Ziele der Organisation“ hielt. Redner schilderte an der Hand trefflicher Beispiele die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Um aber einen solchen herbeiführen zu können, bedürfe es der gemeinsamen Agitation mit Branchenleitung, Funktionären und sämtlichen Mitgliedern. Diese Branchenleitung hat unter dem Schutze der Bezirksverwaltung Groß-Berlin, deren Mitgliederzahl 52 000 bereits überschritten hat, in erster Linie im Kreise der Berufskollegen, soweit solche für diese Branche in Frage kommen, agitatorisch zu wirken und für die Aufbesserung ihrer recht sehr verbesserungsbedürftigen wirtschaftlichen Lage einzutreten.

Kollegen Theater- und Kinoangestellte! Habt ihr schon darüber nachgedacht, ob eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend geregelt sind? Seid ihr in der Lage, den an euch gestellten Ansprüchen bezüglich des Lebensunterhalts für euch und eure Angehörigen voll und ganz gerecht zu werden? Wir bezweifeln, daß diese Fragen eurerseits mit einem Ja beantwortet werden können. — Wir wissen aber, daß die Preise für die wichtigsten Lebensmittel und für alles, was zum Lebensunterhalt gehört, im Laufe der letzten Jahre bedeutend gestiegen sind, und daß diese Steigerung 30 Proz. und darüber beträgt. Wir wissen aber auch, daß eure Arbeitgeber von selbst noch nicht daran gedacht haben, durch Aufbesserung der Löhne diesen Teuerungsverhältnissen von selbst Rechnung zu tragen. Das werden dieselben auch jedenfalls in Zukunft nicht tun; denn die Herren Arbeitgeber in der Theater- und Kinobranche sind von demselben Holze wie solche in anderen Berufen. Sie sagen sich, wer selbst nichts fordert, der ist zufrieden, und sie haben keinen Grund, die Zufriedenheit zu stören und durch Lohnzulagen aus eigenem Antriebe die Begehrlichkeit ihrer Arbeiter heraufzubeschwören resp. zu steigern. Mit dem Fordern aber hat es sein Bewenden! Wer es als einzelner tut, läuft Gefahr, seine Arbeitsstelle zu verlieren, da der einzelne zu schwach ist, Besserungen durchzusetzen. Um diese Gefahr zu umgehen, müssen alle Berufskollegen sich verständigen, um dann gemeinsam die notwendigen Forderungen und Wünsche bei ihren Arbeitgebern zur Geltung zu bringen. Es gilt deshalb, eine Einigung unter den Berufskollegen herbeizuführen. Da etwaige Kämpfe um Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage erfolgreich nur unter dem Schutze einer starken Organisation geführt werden können, so ist es ganz selbstverständlich, daß wir alle dafür eintreten, daß ein jeder Kollege unserer Branche sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Mitglied anschließt.

Genau so wie die Lohnverhältnisse sehen auch die Arbeitsverhältnisse in unserer Branche aus. Die Arbeitszeit ist bisher ungeregelt geblieben. Dieselbe beträgt 10½ bis 11 Stunden pro Tag. In Rücksicht auf die Eigenart im Theaterleben kommt es nicht selten vor, daß wir nach Schluß der Vorstellung mit Vorbereitungsarbeiten für den nächsten Tag bis in die tiefe Nacht, ja bis in die Morgenstunden hinein, beschäftigt werden.

Dazu kommt noch, daß die Pausen nicht geregelt sind. Auch wird uns ein freier Tag in der Woche in einer Anzahl Theater regelmäßig nicht gewährt. Alles das sind Mißstände in unserem Berufe, die nur durch den Zusammenschluß aller unserer Berufskollegen in dem Deutschen Transportarbeiter-Verband und ein dadurch garantiertes gemeinsames Vorgehen Aussicht auf Abstellung und die Einführung von geordneten menschenwürdigen Verhältnissen haben.

Dann wurde die Wahl der Branchenleitung vorgenommen, welche sich folgendermaßen zusammensetzt: Branchenleiter Paul Schäfer, Schriftführer Hans Jusseit. Zu Beisitzern wurden gewählt die Kollegen Hardtmann, Feldmeyer und Marquardt. Als Delegierte zur örtlichen Generalversammlung wurden die Kollegen Hannemann und Feldmeyer gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten erstatteten die Kollegen Feldmeyer und Hannemann Bericht über die Revision, welche notwendig war zur Klärung der Angelegenheit Müller und Schäfer. Von seiten eines Kollegen wurden sodann verschiedene Mißstände im Walhalla- und Luisentheater zur Sprache gebracht, welche wiederum beweisen, wie notwendig es ist, fest zusammenzuhalten. Im Anschluß hieran verlas Kollege Marquardt den Kassenbericht, der eine Einnahme von 895,80 Mk. und eine Ausgabe von 682,65 Mk. ergab. Mithin haben wir einen Kassenbestand am 1. Oktober von 3312,39 Mark zu verzeichnen und wird derselbe nebst Büchern der Ortsverwaltung überwiesen. In einem Schlußwort des Referenten wurden die Kollegen aufgefordert, den Arbeitsnachweis in der Alten Leipziger Straße 1 recht rege zu benutzen. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

**Berlin.** Die Kutscher und Arbeiter der Firma Theodor Schmiedigen, Hochstr. 3 (Schwerfuhrwerk), haben am Dienstag die Arbeit niedergelegt wegen Tarifbruch des Arbeitgebers und Maßregelung des Vertrauensmannes. Herr Schmiedigen hat den Tarifvertrag für die Bau- und Arbeitskutscher (Schwerfuhrwerk) vom Jahre 1912 durch seine Unterschrift anerkannt. Nun glaubte der Herr wohl, die gegenwärtige Zeit der Arbeitslosigkeit dazu benutzen zu können, um den Tarifvertrag zu umgehen oder ganz zu vernichten. Das wäre ihm vielleicht geglückt, aber alle Kutscher und Arbeiter in dem Betrieb sind Mitglieder des Transportarbeiterverbandes und befolgen das, was in dem Tarifvertrag niedergeschrieben ist, sehr genau. So forderten in der vorigen Woche einige Arbeiter die Bezahlung der von ihnen geleisteten Ueberstunden. Herr Th. Schmiedigen bezahlte auch. Aber prompt erfolgte auch die Entlassung derselben Arbeiter. Die Kutscher und Arbeiter nahmen nun in einer Betriebsversammlung dazu Stellung. Das war Herrn Schmiedigen sehr unangenehm und er hat als Antwort darauf den Vertrauensmann, welcher Familienvater ist und sechs schulpflichtige Kinder hat, auch Jahre hindurch in dem Betrieb seine volle Pflicht und Schuldigkeit erfüllte, entlassen. Vertreter haben nun mit Herrn Schmiedigen verhandelt. Die Verhandlung hatte nicht den erwünschten Erfolg. Darauf legten die Kutscher und Arbeiter die Arbeit nieder. Herr Schmiedigen leistet mit seinen Fuhrwerken Arbeiten, welche die

Stadt Berlin ihm übertragen hat. Der Streik steht für die Kutscher und Arbeiter sehr gut, wenn auch Herr Th. Schmiedigen selbst Kutscher geworden ist und die Fuhrherren, ganz besonders die kleinen Fuhrleute und einige sehr sonderbare Arbeiter Arbeitswilligen dienste verrichten. Die Streikenden sind guten Mutes und fordern alle Kutscher und Arbeiter auf, keine Arbeiten für die Firma Theodor Schmiedigen zu verrichten, auch wenn sie von anderer Seite angeboten wird.

**Schwere Betriebsunfälle bei Borsig in Tegel.** In den letzten Wochen ist wiederholt die Oeffentlichkeit auf den Betrieb von Borsig in Tegel bei Berlin gelenkt worden. Eine Anzahl Betriebsunfälle haben sich ergeben, darunter einige recht schwer, die mit tödlichem Ausgang endeten. Auffallend jedoch ist, daß die überwiegende Anzahl der Unfälle sich bei der Transportverrichtung vollzogen. Die vom Unfall Betroffenen sind Anschleifer (Transporteure), die jene Folgen zu tragen haben. Es erscheint daher notwendig, zu untersuchen, worauf die Unfälle in ihren Ursachen zurückzuführen sind. Die Tätigkeit, die von den Anschleifern zu vollführen ist, ist durchaus keine leichte, sie erfordert viel Umsicht, Geschicklichkeit und Kraft. Jeder Maschinenteil von bestimmter Schwere will unter gewissen Beobachtungen behandelt und transportiert werden. Wer solche Eigenschaften nicht besitzt, wird leicht Schaden herbeiführen oder Schaden erleiden. Außerdem kommt hinzu, daß die Tätigkeit eines Anschleifers große Verantwortlichkeiten in sich birgt, da durch falsche Behandlung eines zu transportierenden Teiles leicht andere Personen an Leben und Gesundheit gefährdet werden können. Wohl besteht die Vorschrift, wenn größere Transporte vor sich gehen, die Transportbahn frei sein muß. Wie oft aber wird nach diesen Bestimmungen verfahren? Die Firma selbst schaltet durch ihre unerhörten Antreibungen alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen aus. Der Transport wird in einer jagenden Hast ausgeführt, bei dem Ueberlegung und Regeln völlige Nebensächlichkeiten sind. Sehr häufig ist von den Anschleifern über diese Unsitte in Versammlungen und Zusammenkünften gesprochen worden. Alle haben das Gefühl, daß bei dem bestehenden System Unfälle unvermeidlich sind. Wiederholt ist die Betriebsleitung interpelliert und Abhilfe verlangt worden. Doch stets fanden solche Klagen taube Ohren. Ferner kommt hinzu, daß die Firma Borsig gerade beim Transportpersonal große Sparsamkeit betreibt. Alle Transporte und selbst die größten und schwierigsten müssen von einem Anschleifer ausgeführt werden. Die Besetzung des Kranes mit einem Anschleifer widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Sollte die Betriebsleitung von dieser allgemein geltenden Vorschrift keine Kenntnis haben? Soweit uns bekannt, haben die Anschleifer wiederholt den zweiten Mann am Kran verlangt, doch bisher ohne Erfolg. Die Besetzung eines Kranes mit zwei Anschleifern ist eine unumgängliche Notwendigkeit und diese Forderung muß immer erneut erhoben werden. Solange ein Anschleifer am Kran ist, werden Unfälle, wie sie sich in den letzten Wochen im Betriebe abgespielt haben, des öfteren wiederkehren. Ein Anschleifer ist nicht in der Lage, den Transport beobachten und überwachen zu können. Ein Mann kann beim Anheben einer Maschine, eines Kessels oder Maschinenteiles nur an einer Seite den Transport überwachen, die gegenüberliegende Seite ist sich selbst überlassen. Wie leicht können bei nicht genügender Beobachtung sich Taue, Gurte oder Ketten lösen und verschieben, was im Augenblick nicht bemerkt wird, und der Unfall ist dann da. Vor einigen Wochen fiel ein mehrere hundert Zentner schwerer Maschinenkessel aus einer beträchtlichen Höhe aus den Transporttauen. Die Schuld wurde dem Anschleifer zugeschoben, der entlassen wurde, weil er nicht genügende Vorsicht habe walten lassen. Nein zufällig ist durch das Herabfallen des Kessels keiner zu Schaden gekommen. Aber wie leicht hätte auch das Gegenteil eintreten können! Auch der Tod des Anschleifers, der in voriger Woche von einer umstürzenden Platte erdrückt wurde, hätte vermieden werden können, wenn der Transport von zwei Anschleifern ausgeführt worden wäre. In allen anderen Fällen liegt es ähnlich.

Aus allen den Gründen fragen wir: Wieviel gesunde Arbeiterknochen soll das gegenwärtige unglückselige System noch fordern? Wann wird die Betriebsleitung sich bequemen, eine Reorganisation des Transportes vorzunehmen? Eine der dringendsten Forderungen ist, jeden Kran mit zwei sachmännisch ausgebildeten Anschleifern zu besetzen. Sollte die Betriebsleitung wider Erwarten dieser abermaligen Anregung keine Beachtung schenken, so wird sie es sich gefallen lassen müssen, wenn bei wiederkehrenden Unfällen wir ihr erneut ein Schuldig in die Ohren rufen.

**Gelsenkirchen.** Zweimal hintereinander hielten wir eine öffentliche Versammlung ab. Leider waren dieselben mangelhaft besucht. Die uns fernstehenden Kollegen waren nur wenig vertreten. Da kann man nur annehmen, daß sich die Kollegen mit den traurigen Verhältnissen, die hier am Orte noch bestehen, zufrieden geben. Leider ist es recht traurig, mit solchen Leuten zusammenarbeiten zu müssen. Fuhrleute gibt es hier noch sehr viele, die für einen Hungerlohn vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein arbeiten. Nun, die bekommen auch mal einen Schnaps und eine Fünfpfennig-Zigarre zum Sonntag, dann fühlen sie sich glücklich und machen so den Unternehmer zum reichen Mann. Ihr Lohn, den sie dann auch verdient haben, wird nicht ausbleiben. Wenn sie mal alt sind und nicht mehr können, dann aufs Straßenpflaster mit ihnen! Sieh zu, wie es dir geht! Mögen sich die Kollegen die Worte des Referenten zu Herzen nehmen und die uns fernstehenden Kollegen können sich dann nicht anders sagen: Wir müssen und gehören zum Deutschen Transportarbeiterverband, und unsere Aufgabe soll sein, stets danach zu streben, die fernstehenden Kollegen für uns zu gewinnen. Dann können auch wir als geschlossene Masse vorgehen, den Unternehmern zeigen, daß wir nicht mehr ihre Sklaven sind, daß wir nicht mehr für einen Hungerlohn arbeiten, daß wir uns nicht mehr mit einem Schnaps und einer Fünfpfennig-Zigarre abspeisen lassen. Dann können wir von den Unternehmern einen anständigen Lohn, genügend freie Zeit und unsere Rechte verlangen, wie es einem Menschen gebührt.

Kollegen! Warum fürchten denn die Unternehmer den Verband? Warum sagen sie, sie wollen mit dem roten Verband nichts zu tun haben? Warum geben sie denn, wenn der Verband Einkehr gefunden hat, von selbst eine Mark Zulage? Nur weil sie wissen, daß der Verband mit aller Macht die Kollegen aufklärt und weil es dann an ihre Tasche geht. Warum lieben die Herren den christlichen Verband? Weil sie wissen, daß da nichts für den Arbeiter getan wird,

## Christliche Bestien in Menschengestalt

Die christlichen Serben haben in ihrem neueroberten Lande die „Ordnung" wiederhergestellt. Und wie!

Von Prizrend bis zur albanischen Grenze lagen fünfzehn albanische Dörfer. Einige Einwohner dieser Dörfer hatten sich den Angreifern angeschlossen. Nachdem die Ihrigen zurückgewichen sind, flüchteten sie in ihre Dörfer, verbargen ihre Gewehre und erwarteten die serbischen Truppen als ruhige Untertanen. Sie haben an die Gnade geglaubt, die Armseligen. „Keine Gnade, kein Pardon!" — so lautete der Befehl. Man umzingelte die zwei ersten Dörfer und der Kommandant-Leutnant forderte, es sollen die Dorfvorsteher kommen. Sie kamen und erhielten den Befehl, alle erwachsenen Männer auf der Stelle zu sammeln. Es wurden dreiundachtzig Mann gesammelt, gebunden und auf der Stelle erschossen. Dann ließ man die Soldaten die beiden Dörfer stürmen.

Anderseits wurden die gefangenen Männer nicht gleich erschossen, sondern zu vierzig zusammengebunden. Einer nach dem anderen wurden sie dann mit dem Messer geschlachtet. Das war billiger. Sie waren nicht so viel wert, um die Munition für sie zu verbrauchen. Es hatte sich ein Zigeuner gefunden, der ruhig und mit seelischem Genuß die Menschen schlachtete. So blutdürstig die Soldaten waren, konnten sie doch nicht die Szene ansehen, noch weniger dabei mitwirken.

Damit nicht genug. In den gestürmten Dörfern sollte alles bis auf die letzte Katze vernichtet werden. Man hörte ein furchtbares Geschrei der Frauen und Kinder. Sie wurden mit den Gewehrkolben geschlagen, mit Messern gestochen oder erschossen. Alle Häuser wurden angezündet und viele Personen auf den Dächern verbrannt. Die Mütter stürzten ins Feuer, um ihre verborgenen Kinder zu retten. Sie wurden aber von den Soldaten gleich totgeschossen. Die Toten und Verwundeten warf man ins Feuer.

So handelten treugläubige Christen. Menschlichkeit verhülle dein Haupt! Und du, hehrer Prediger der Nächstenliebe, du großer Nazarener, sei froh, daß dich die Juden vor 2000 Jahren gekreuzigt, die christlichen Serben würden dich, den Aufwiegler, im Jahrhundert der Zivilisation und christlichen Kultur geschlachtet haben.

daß der christliche Verband nur mit dem Unternehmer zusammenhält, und wenn es einmal zu Lohnbewegungen kommt, dieser Streikbrecher (wie beim letzten Bergarbeiterstreik) liefert. Kollegen, betrachtet doch unsere Nachbarkollegen in Bochum, was die in den letzten Tagen durch ihre Einigkeit und ihr Zusammenhalten, durch ihren Anschluß an die Organisation für schöne Erfolge erzielt haben. Kollegen, warum wir nicht? Nehmen wir uns doch an den Bochumer Kollegen ein Beispiel und hören wir nicht auf zu ruhen und rasten, bis wir dieselbe Einigkeit und dasselbe Zusammenhalten erreicht haben, bis der letzte Mann Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist. Auch an die Kollegen Hausdiener, Packer, Chauffeure, Mitfahrer, Fahrstuhlführer und sonst dergleichen müssen wir einige Worte richten; auch hier sieht man es statt vorwärts, rückwärts gehen. Kollegen, denkt doch, jetzt kommt wieder die lange, lange Zeit für euch. Habt ihr nicht schon den 26. Oktober den ganzen Sonntag arbeiten müssen und wer zahlt euch etwas dafür? Ihr steht im Wochenlohn und der geschäftsfreie Sonntag ist miteinbegriffen. So kommen jetzt vor Weihnachten die langen Geschäftssonntage und die langen Abende bis 10 Uhr, für die ihr nichts entschädigt bekommt. Das muß anders werden. Wollen wir Gewerkschafter sein, so müssen wir unsern indifferenten Kollegen mit einem guten Beispiel vorangehen.

Kollegen! Mit neuer Kraft müssen wir jetzt wieder an die Arbeit gehen, jetzt kommt die Zeit, wo wir was erreichen können. Die Unternehmer machen jetzt vor Weihnachten das glänzendste Geschäft und warum sollen wir mit leeren Taschen ausgehen? Auch die Kollegen Chauffeure und Mitfahrer brauchen sich nicht zu schämen als Mitarbeiter in unsere Reihen einzutreten. Wieviel Gutes könnte diesen der Verband tun, bezüglich der langen Arbeitszeit, Ueberstunden, bei Unglücksfällen und sonst dergleichen. Kollegen, zögert nicht mehr länger und schließt euch alle dem Deutschen Transportarbeiterverbande an. Für eure Beiträge werdet ihr doppelt und dreifach ernten.

Kollegen! In euren Kreisen muß eine Arbeiterzeitung gelesen werden, die unsere Interessen vertritt und nicht gegen uns ist. Wer uns Gutes tut ist unser Nächster, darum lesen wir hier in Gelsenkirchen das „Volksblatt". Die kleinste sozialdemokratische Zeitung vertritt unsere Interessen besser als sonst alle anderen Zeitungen.

**Gumbinnen.** Nach Wilhelms II. Ausspruch sollte derjenige schwer bestraft werden, der andere an freiwilliger Arbeit hindert. Aber was kümmern sich unsere Kapitalisten — die kleinen sowohl als die großen — darum; sie fühlen sich heute mächtiger als Könige und stärker als die Gesetze, und aus diesem Machtgefühl heraus tyrannisieren sie die Arbeiter, wo und wann es sie gerade in den Kram paßt; machen sie gar nichts daraus, was aus den Arbeitern wird und triumphieren, wenn sie solch eine Heldentat vollbracht haben. Bei der Speditionsfirma Kickbusch arbeitet nun seit vielen Jahren unser alter Kollege M. bisher zur Zufriedenheit, denn sonst würde er nicht jahrelang im Betriebe gewesen sein. Auf einmal bekommt derselbe seine Entlassung. Auf die Frage: Warum? erhält er die Antwort, er müsse zum Geschäftsinhaber gehen und sich erkundigen. Dies tat nun auch unser Kollege und erhielt zur Antwort: „Geben Sie den Posten als Kassierer auf und treten Sie aus der Organisation aus, dann werde ich Sie weiterbeschäftigen. Ich gebe Ihnen Zeit bis Sonnabend, sich die Sache zu überlegen." Das war sein letztes Wort. Also wenn der Arbeiter von seinem gesetzlich gewährleisteten Recht Gebrauch macht und der Kapitalist will es nicht, dann zwingt er ihn, entweder sein Menschenrecht aufzugeben oder — zu hungern. Der Unternehmer fühlt sich also stärker als der Gesetzgeber und kein Staatsanwalt tritt ihm dabei entgegen. Aber nicht allein, daß solch ein Arbeitgeber den Mann sofort entläßt, zahlt er ihm auch nicht einmal den Lohn für die Kündigungsfrist aus. Und warum dies alles? Na, der Herr Kickbusch glaubt die Organisation tot machen zu können, um sich vor einer kommenden Lohnbewegung zu schützen. Wir glauben aber bestimmt, daß das Gegenteil eintreten wird. Möge auch noch eine kleine Spanne Zeit vergehen, dann muß auch Kickbusch zu Kreuze kriechen, dafür werden die Arbeiter sorgen. Ebensowenig wie der Kollege M. seine Organisationsrechte aufgab, ebensowenig werden die anderen Arbeiter der Organisation den Rücken kehren.

Dann ist hier noch so ein kleiner Mächtiger — ein Getreidehändler Filzner, dem die Organisation es auch angetan hat. Bringt eines schönen Tages ein Kollege von seiner Firma Waren zu dem Filzner; dieser nimmt nun den Kampf gegen die Organisation auf und schnauzt den Kollegen an und fragt: „Na, sind Sie auch in dem Transportarbeiterverband?" Der Kollege macht ein dummes Gesicht und antwortet: „Nein, was ist das?" Darauf der Filzner: „Na, das ist gut, daß Sie nicht im Verbande sind. Sehen Sie mal, da kommt so ein Kerl von Tilsit oder Königsberg und macht die Leute verrückt und nimmt ihnen das Geld ab, wofür er einen guten Tag lebt; hier haben Sie 20 Pf., trinken Sie einen Schnaps dafür." Dieser Kollege nimmt die 20 Pf. und überlegt, was er damit machen soll und kommt zu dem Entschluß, sich um den Transportarbeiterverband zu kümmern und Mitglied zu werden. Also die 20 Pf. haben diesmal ihren Zweck erreicht, aber nicht so wie es der Herr Filzner wollte, sondern im Gegenteil, sie bilden den Grundstock zu der Summe, die nötig ist, um den Herrn Filzner zu belehren und auch von ihm — wenn es Zeit ist — bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Hier könnte man ausrufen: „Herr Filzner ist ein Teil jener Kraft, die das Böse will und doch das Gute schafft."

Die Gumbinner Kollegen werden sich durch solche Machinationen nicht ins Bockshorn jagen lassen. Sie werden ihren Mann stehen im Kampfe um ihr Recht. Wir stehen nun einmal auf dem Standpunkt, daß wir unsere Organisationszugehörigkeit nie und nirgends zu verleugnen haben. Aber all und jedem Esel in Gumbinnen haben wir es auch nicht nötig zu sagen, ob wir im Verbande sind oder nicht. Kollegen, ihr seid auf dem besten Wege, euch die Macht zu erobern. Würden die Kapitalisten — die Arbeitgeber — uns nicht fürchten, dann würden sie sich nicht um die Organisation kümmern und fragen, ob dieser oder jener organisiert ist. Nur die Furcht vor der Organisation läßt ihnen keine Ruhe und zwingt sie zu Handlungen, die zwar lächerlich sind, mit welchen sie aber glauben, die Organisation totschlagen und die Arbeiter noch recht lange als willenlose Sklaven ausbeuten zu können. Mögen sie bluffen und Zeter und Mordio schreien, die Gumbinner Kollegen werden sich ebensowenig daraus machen wie der Mond, wenn er von einem Mops angebellt wird.

Kollegen! Als Antwort auf solche Vorkommnisse und als Quittung dafür müßt ihr eure Organisation mit allen euch zu Gebote stehenden Mitteln vorwärtstreiben. Eine starke Organisation wird das Mittel sein, um den Unternehmern für ihre Liebenswürdigkeiten den Dank abstatten zu können.

**Kottbus.** Fahr- und Fachschule. Als am 26. August 1911 in einer großen Interessentenversammlung, einberufen von dem am Orte befindlichen Tierschutzverein, die Schaffung einer Fahr- und

Fachschule beschlossen wurde, nahm man an, daß das Interesse für diese wichtige Frage sich dauernd erhalten würde. Nach dem Bericht des Herrn Blüchen vom Tierschutzverein ist dies nicht der Fall. Schon damals wurde von unserer Seite darauf hingewiesen, daß eine derartige Einrichtung, soll diese wirklich segensreich wirken, Stadt und Kommune unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Leitung in die Hand zu nehmen habe und nicht, wie in Kottbus, die Leitung in private Hände zu legen ist. In dem Bericht des Herrn Blüchen ringt sich diese Erkenntnis auch durch, wünscht er doch, daß die Fahrschule der Fortbildungsschule angegliedert werden möge. Diejenigen Leute, welche der Sache ihr Interesse versagten, sind in den Kreisen der Herren Unternehmer zu suchen. Damals schon wurden Stimmen laut, daß doch ein solches Unternehmen Geldmittel erheische und wer denn diese Geldmittel aufbringen solle. Wir können wohl ohne weiteres behaupten, daß lediglich an dieser Frage das Unternehmen gescheitert und die Interesselosigkeit großgezogen worden ist.

Nach dem Bericht zu urteilen, scheint es ja, als ob der Magistrat von Kottbus, der ein großer Freund von Fachschulen ist — wir erinnern nur an die Polizeischule —, der Sache mehr Interesse entgegenbringt und vielleicht ein Ortsstatut schaffen wird, wonach jeder Führer und Lenker eines Fuhrwerks mindestens ein Zeugnis seiner Fähigkeit beibringen muß. Man soll aber dabei auch die technischen Neuerungen nicht aus dem Auge lassen und auch dafür sorgen, daß die Führer von Kraftfahrzeugen, ebenso wie die Kutscher, an der Fachschule mit partizipieren können. Wenn nun weiter bekanntgemacht wird, daß in nächster Zeit Verhandlungen mit den Berufsvereinigungen angebahnt werden sollen, so ist es nur dringend zu wünschen, daß man zu diesen Verhandlungen auch den Deutschen Transportarbeiterverband heranzieht, damit man mit einer wirklichen Arbeitnehmervereinigung zu tun bekommt, die für die Entwicklung des Berufes, die Ausbildung der Arbeitnehmer bereits Großes geleistet hat. Läßt man sich aber vom Parteistandpunkt leiten, dann kann auch in Zukunft ein derartiges Unternehmen nur als ein krankes Kind bezeichnet werden. Wir sind ja gespannt, wie sich die Dinge entwickeln werden und ob man das schwindsüchtige Kind noch einmal auf die Beine bringen wird.

**Kreuznach a. d. N.** „Erklärung. Trotzdem die freien Gewerkschaften verlangten, denselben beizutreten, wurde gestern einstimmig beschlossen, daß der Verein den Gewerkschaften nicht beitritt und als selbständiger Verein weiterbestehen bleibt. Fuhrmanns-Verein „Bleib Treu"."

Der Fuhrmanns-Verein „Bleib Treu" existiert in Kreuznach a. d. N. und zählt siebzehn Mitglieder. Die Bedeutung des Vereins ist weltbekannt. Den freien Gewerkschaften ist ein fetter Happen entgangen. Der Deutsche Transportarbeiterverband kann mit seinen 230 000 Mitgliedern zumachen. — „Bleib Treu" aber bleibt treu dem Unverstand, der das wirtschaftliche Elend der Transportarbeiter in Kreuznach nicht nur dauernd erhält, sondern mit obiger Erklärung unbewußt verschlimmert. Wenn solcher Jammer nur die siebzehn Mitglieder des „Bleib Treu" treffen würde, könnte man der Selbstverdammung gelassen gegenübersehen. Aber wie es nun einmal ist, leiden unter der Handlung derer, die nicht alle werden, auch jene strebsamen Arbeiter, die für ihrer Hände Arbeit einen auskömmlichen Lohn, eine vernünftige Arbeitszeit, eine menschenwürdige Behandlung beanspruchen, leiden alle diejenigen, die da wünschen, daß ihre Frauen und Kinder nicht zum Mitverdienen gezwungen seien, damit etwas mehr Sonnenschein fließe ins Arbeiterheim. Und gerade im „frumben Kreuznach" wäre es Ehrensache jedes einsichtigen, aufrechten Mannes, an einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuarbeiten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Transportarbeiter, wozu auch die Mitglieder des „Bleib Treu" gehören, sind die denkbar schlechtesten. Abgesehen davon, daß der Schriftführer des Vereins durch die Lohnkämpfe der freien Gewerkschaften unverdiente Vorteile genießt. Kreuznach ist Badeort; die schöne Gegend ist das Verhängnis der armen Leute. Die Lebensmittel sind teuer, die Mietpreise für Kleinwohnungen stehen der Großstadt nicht nach. Der Lohn der Transportarbeiter steht für solche Anforderungen in gar keinem Verhältnis. Wochenlöhne von 17, 18, 19 und 20 Mk. sind ortsüblich. Wahrlich, zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Trotzdem „Bleib Treu"! Die täglichen Arbeitszeiten dauern von „Anfang bis zu Ende", berichten uns die Fuhrleute. Das soll heißen von Morgengrauen bis in die Nacht hinein. Die schlechten Löhne und die langen Arbeitszeiten müssen den Arbeiter zweifellos vorzeitig heruntergebringen, selbst dann noch, wenn Weib und Kind zum Miterwerb herangezogen werden, d. h. sofern für diese Arbeitsgelegenheit überhaupt vorhanden ist. Oftmals liegen die Dinge so, daß die Familie Bettelbrot essen muß, obwohl der Vater in harter Arbeit frondet. Und grauenhaft wird das Elend, wenn gar der Ernährer der Familie aufs Krankenlager sinkt. Solchen Zuständen wollen die freien Gewerkschaften entgegenarbeiten. Solche Zustände zu beseitigen, ist ihr höchstes Ziel. Dieses Ziel ist nur zu erreichen durch vereinte Kraft, durch Berufsorganisationen, wie der Deutsche Transportarbeiterverband eine ist. Wird auch „Bleib Treu" diese Tatsache begreifen? Wenn nicht, nun wohlan! Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.

## Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Berlin.** Die Sektion 5, Industriearbeiter, hielt Sonntag, den 26. Oktober, eine Agitationsversammlung ab, in der ein Kollege vom Verbandsvorstande über das Thema: „Organisatorische Strömungen in der Arbeiterklasse" sprach. Von dem Grundsatz ausgehend: „Alles ist im Fließen, nichts ist von festem Bestand", führte er den Anwesenden vor Augen, wie sich unsere gesellschaftlichen Zustände ergeben haben, wie sie sich im Laufe von Jahrhunderten entwickelt und wie nach und nach Klassenunterschiede und Klassenscheidungen in den Vordergrund getreten sind. Dieser Prozeß hat sich gegenwärtig vollzogen, und wir sehen heute eine Gesellschaft, die aus zwei Klassen besteht, auf der einen Seite die Ausbeuter und auf der andern die Ausgebeuteten. Der Kapitalismus als Ausbeuter werde immer rücksichtsloser und presse die Arbeiter in stets steigendem Maße aus. Alle technischen Errungenschaften der Neuzeit stehen in seinen Diensten. Ziel des Kapitalismus sei der Profit, und in seinen Bestrebungen, diesen zu steigern, schreite er über Leichen. Tausende von braven Arbeitern verbluten sich jährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Die Statistik über Betriebsunfälle führe erschreckende Zahlen. Um bei der Ausbeutung von den Ausgebeuteten nicht gestört zu werden, sucht der Kapitalismus sich zu schützen. Alle verwandten Kapitalistengruppen schließen sich zum Zwecke der besseren Ausbeutung in große, kapitalkräftige Interessengruppen, in Unternehmerverbände, zusammen. In solchen Unternehmerverbänden werde alles vereint. Es wird nicht nach religiösem oder politischem Bekenntnis gefragt. Auch das Nationale oder sonstige Herkunft scheidet bei den Unternehmern völlig aus. Andere Auffassungen bestehen in dieser Hinsicht bei den Arbeitern. Hier werden häufig die kleinlichsten Fragen zum Anlaß genommen, um eine weiterzweigte Zersplitterung herbeizuführen. Trotz der Erkenntnis durch Naturgesetze, einig zu sein, bestehe ein Durcheinander und eine Vergeudung der Kräfte, die fast unfaßbar erscheine. Erschreckend groß sei die Zahl von Vereinen, Organisationen und Organisationsrichtungen, die sich in den Reihen der Arbeiterklasse breitmacht. Das, was die Unternehmer bezüglich der Zersplitterung ihrer Kräfte ernstlich vermeiden, um in ihrer Macht nicht geschwächt zu werden, tritt bei den Arbeitern um so deutlicher hervor. Hier sehen wir Organisationen nach Nationalität, nach religiösen und politischen Bekenntnissen, Harmonie- und alle möglichen Vereine, gelbe, blaue, anarchistische und syndikalistische Organisationsströmungen erstehen. Alle diese Richtungen dienen dem Zweck, die Arbeiterschaft von ihren Endzielen abzuhalten. Als letzte und größte Gruppe kommen die Unorganisierten in Betracht. Ihre Zahl beträgt noch Millionen. Diese möglichst zu vermindern, muß mit eine der ersten Aufgaben sein. Sodann ging Redner auf die Tätigkeit der freien Gewerkschaften ein und zeigte an Hand von Zahlen und schlagenden Beispielen, daß nur diese in der Lage seien, den Arbeitern das zu bieten, was diese in ihrem Kampfe um Befreiung brauchen. Die freien Gewerkschaften Deutschlands seien die zuverlässigsten Kampfesorganisationen, das sei erwiesen und das beweise auch die große Zahl von Mitgliedern, die schon heute in ihnen vereinigt sind. Wenn auch die Zahl der Mitglieder in den freien Gewerkschaften bereits die respektable Höhe von 2½ Millionen erreicht hat, so ist dringend notwendig, weitere Millionen zuzuführen, um die Kampfesmacht zu stärken und zu erhöhen. Unablässiges Agitieren für das Wachstum der freien Gewerkschaften ist die unabweisbare Pflicht aller, die die Befreiung der Arbeiterschaft aus den Fesseln der kapitalistischen Ausbeutung herbeiwünschen. Auch die Stärkung unseres eigenen Verbandes darf nicht außer acht gelassen werden. Die Entwicklung des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist ebenfalls mit Riesenschritten vorwärts gegangen. Im Jahre 1897 noch klein, kaum einige Tausend Mitglieder zählend, kann der Verband heute bereits auf eine Mitgliedschaft von 230 000 zurückblicken. Auch die Ein- und Ausgaben sowie der Kassenbestand des Verbandes zeige ein sehr erfreuliches Bild. Jedem Freund und Förderer muß das Aufblühen des Verbandes Herzensfreude bereiten. Neben dem Bestreben, die Organisation auf wirtschaftlichem Gebiete stark und groß zu gestalten, dürfen wir die Stärkung der politischen Organisation nicht vernachlässigen. Jedem muß zur Pflicht gemacht werden, auch politisch seinen Mann zu stellen. Ferner ist der Förderung der Arbeiter-Konsumgenossenschaften und der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volksfürsorge" das regste Interesse entgegenzubringen. Wenn die Arbeiterschaft auf allen Gebieten auch in Zukunft ihre volle Pflicht erfüllt, dann stehe mit Sicherheit zu erwarten, daß der Siegeszug der Arbeiter um ihre Befreiung weitere Fortschritte machen wird. Nur Einigkeit führt zum Ziele! Reicher Beifall lohnte die vortrefflichen Ausführungen des Redners. Um den Eindruck des Vortrages nicht abzuschwächen, wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Nachdem noch einige wichtige Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung fanden, ermahnte der Leiter die Versammelten, aus dem Gehörten nun die beste Nutzanwendung zu ziehen. Mit erneuter Kraft und verstärktem Mut sei an die gestellte Aufgabe zu treten. Es dürfe nicht eher nachgelassen werden, als bis der letzte der heute noch Fernstehenden überzeugt und dem Verbande zugeführt sei. Die Organisation ist der beste Hort gegen Ausbeutung und Knechtung, das stehe unwiderlegbar fest. Um diesen Einfluß der Organisation immer mehr zu erhöhen, müsse jeder sein Bestes beitragen. Die beste Antwort sei: Mehr Agitation in allen Betrieben und Aufnahme neuer Mitglieder, damit der Verband jene Macht erlange, die er braucht, um seine wirtschaftlichen Ziele zu verwirklichen. Damit trat Schluß der gut besuchten Versammlung ein. Eine Anzahl anwesende Unorganisierte traten dem Verbande als Mitglieder bei.

**Breslau.** In der am 22. Oktober tagenden Mitgliederversammlung erstattete die Ortsverwaltung Bericht vom 3. Quartal. Zu Beginn bemerkte der Vorsitzende, daß im verflossenen Vierteljahr 8 Kollegen durch den Tod aus unseren Reihen geschieden sind. Das Andenken der Verstorbenen wurde in der üblichen Weise geehrt. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß alles getan worden ist, um den Berufsinteressen der Kollegenschaft nach Möglichkeit in jeder Weise gerecht zu werden. Mehrere Lohnbewegungen sind geführt worden, wodurch für die in Frage kommenden Kollegen Lohnzulagen erzielt worden sind. In der Spedition und den Kohlen-Engroshandlungen konnten dieselben nicht durchgeführt werden, da das Organisationsverhältnis kein solches war, wie es unbedingt notwendig ist, um einen Lohnkampf mit Erfolg führen zu können. Differenzen, welche in mehreren Betrieben zutage getreten sind, konnten zur Zufriedenheit geregelt werden. Nur von der Firma Gebr. Barrasch kann das nicht gesagt werden; dort wurde wiederholt gekagzt und sind Kollegen ohne besonderen Grund entlassen worden. Mehrere Schreiben der Verbandsleitung sowie nachgesuchte persönliche Verhandlungen mit dem Arbeitgeber blieben bisher unberücksichtigt. Die Ortsverwaltung wird hier mit aller Energie den Herren von der Firma Barrasch begreiflich zu machen haben, daß auch sie die gerechten Wünsche ihrer Angestellten zu berücksichtigen haben. Sollte dies auf gütigem Wege nicht gelingen, so wird die Oeffentlichkeit darüber entscheiden, auf welcher Seite das Unrecht liegt. Um alle Fragen eingehend zu behandeln, waren 30 Versammlungen und 105 Besprechungen notwendig. Auch die Verwaltungsgeschäfte ließen sich von den bisherigen Angestellten nicht bewältigen, so daß zwei weitere Kollegen angestellt werden mußten, welche als Hilfsarbeiter bereits ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Unter der großen Arbeitslosigkeit am Orte hatte auch unsere Mitgliedschaft zu leiden. Es ist deshalb ein Rückgang der geleisteten Beiträge im Vergleich zum 2. Quartal sowie auch an Neuaufnahmen zu verzeichnen. Die Summe der beitragsfreien Marken hat dagegen zugenommen. Letzteres sollte von den Kollegen besonders beachtet werden und in den Zeiten der Arbeitslosigkeit beitragsfreie Marken vom Kassierer verlangen, damit die Mitgliedschaft nicht verloren geht. Die persönlichen Ausgaben sind gestiegen, was jedoch auf die Vermehrung der Angestellten zurückzuführen ist. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des 3. Quartals 3272 männliche, 279 weibliche und 64 jugendliche. Zum Schluß mahnte der Redner, weiter und noch mehr für die Organisation zu wirken. Aus dem Kassenbericht war folgendes zu entnehmen: Gesamteinnahmen inkl. Bestand vom 2. Quartal 42 112,85 Mk., Gesamtausgaben 26 251,64 Mk., davon erhielt die Hauptkasse 18 400,25 Mk. Die Hauptkasse leistete an Unterstützungen 10 594,10 Mk., die Ortskasse eine solche von 547,60 Mk. Die gesamte örtliche Ausgabe betrug 7851,41 Mk.; der Ortsvermögensbestand für das 4. Quartal steht mit 15 861,21 Mk. zu Buch. Ein Kartelldelegierter berichtete hierauf von den gepflogenen Verhandlungen des Gewerkschaftskartells. Zum Bericht der Revisionskommission bemerkte ein Kollege, daß drei Revisionen vorgenommen worden sind. Redner stellte im weiteren den Antrag, da alles in Ordnung gefunden wurde, der Ortsverwaltung und dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Eine Diskussion fand nicht statt und wurde der Antrag der Revisionskommission angenommen. Nachdem noch einige Mitteilungen erfolgten, trat Schluß der Versammlung ein.

**Dresden.** Am 22. Oktober wurde in der Quartalsgeneralversammlung der Tätigkeitsbericht für das 3. Quartal 1913 erstattet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im 3. Quartal verstorbenen 13 Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Mit warm empfundenen Worten gedachte der Vorsitzende unseres verstorbenen unvergeßlichen Vorkämpfers August Bebel. Aus dem Geschäftsbericht, den der Bevollmächtigte erstattete, sei folgendes hervorgehoben: Die absteigende Wirtschaftskonjunktur, die in der steigenden Zahl der Arbeitslosen zum Ausdruck kommt, macht sich auch im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe ganz empfindlich bemerkbar. Die vom Gewerkschaftskartell am Ende jeden Monats veranstaltete statistische Erhebung über den Grad der Arbeitslosigkeit läßt für das Transportgewerbe günstige Schlüsse zu. Am Monatsende findet regelmäßig ein mehr oder minder starker Wohnungswechsel statt. Hierbei findet eine ganz erhebliche Anzahl arbeitsloser Kollegen vorübergehende Beschäftigung. Diese werden also von der Statistik nicht erfaßt. Die Zahl der verbleibenden Arbeitslosen wird dadurch verringert und es hat somit nach der Statistik den Anschein, als ob das Transportgewerbe weniger unter der Arbeitslosigkeit zu leiden habe. In Wirklichkeit ist die Zahl der Arbeitslosen weit größer, da nach dem Erhebungstage die Beschäftigung wieder zu Ende ist und diese Kollegen wieder ohne Arbeit sind, die gerade in der Erhebungszeit vorübergehend Umzugsarbeit gefunden hatten. Aber trotz der niedergehenden Konjunktur war es möglich, 11 Lohnbewegungen mit 317 Beschäftigten erfolgreich durchzuführen. In einem Falle kam es zum Streik, der nach eintägiger Dauer ebenfalls erfolgreich beendet werden konnte. Sieben Bewegungen führten zum Abschluß von Tarifverträgen. In den übrigen Bewegungen wurden wohl die Forderungen zum größten Teil bewilligt, der Abschluß eines Tarifvertrages jedoch abgelehnt, womit die Kollegen sich einstweilen abfanden. Recht „tapfer" haben sich die in der Versandabteilung der Firma Petzold u. Authorn beschäftigten Kollegen benommen. Nachdem der alte Tarif gekündigt war, wurden neue Forderungen aufgestellt und der Firma unterbreitet. Diese lehnte den Abschluß eines neuen Tarifvertrages ab und versuchte zunächst, durch Versprechungen von Lohnzulagen die Verbandsleitung auszuschalten und dadurch einen Tarifabschluß zu umgehen. Als sie sah, daß sie damit ihren Zweck nicht erreichte, zog sie andere Saiten auf. Die Direktion ließ ein Mitglied des Arbeiterausschusses zu sich kommen und ließ den Leuten kategorisch erklären: Wer die gebotene Lohnzulage nicht annimmt und auf der aufgestellten

Forderung und dem Abschluß eines Tarifvertrages bestehen bleibt, kann gehen. Sie habe überhaupt die Absicht, eine Aenderung in der Packerei vorzunehmen und an Stelle der Packer Kaufleute einzustellen und durch diese die Expackerei bewerkstelligen zu lassen; denn diese arbeiteten weit billiger. Auf den Abschluß eines Tarifvertrages ließe sich die Firma nicht mehr ein. Dieses Manöver ist nicht neu und wird wohl von fast allen Unternehmern angewandt, bloß mit dem Unterschiede, daß die Arbeiter klug genug sind, dies als das aufzufassen, was es ist, ein Manöver, eine leere Drohung. Anders die Kollegen der Firma Petzold u. Aulhorn. Diesen fiel ob dieser leeren Drohung das Herz in die Hosen und flugs fanden sich einige Kollegen bereit, hinter dem Rücken der Verbandsleitung bei den übrigen Kollegen die Zustimmung zu holen, sich mit der Pfennigzulage einverstanden zu erklären und auf alles andere zu verzichten. Dies ist denn auch geschehen, der Direktion wurde dieser Entschluß unterthänigst unterbreitet, die sich zu diesem „Erfolge" schmunzelnd gratulieren konnte. Die von der Verbandsleitung vorausgesagten Folgen dieser Handlungsweise sind auch schon eingetreten. Mögen sie allen Kollegen als warnendes Beispiel dienen. In 12 Fällen war das Eingreifen der Verbandsleitung bei Differenzen mit Arbeitgebern nötig. Eine Anzahl Schriftsätze für die Kollegen wurde angefertigt. Versammlungen fanden im Quartal 43, Besprechungen und Sitzungen 112 statt. Hierzu sind 33 190 Einladungszettel hergestellt worden. Der Arbeitsnachweis wies auch im 3. Quartal eine steigende Inanspruchnahme auf. Gemeldet wurden 139 Stellen für fest und 144 zur Aushilfe. Besetzt wurden für fest 106 und zur Aushilfe 127 Stellen. Die Entwicklung der Mitgliedschaft zeigt trotz der niedergehenden Konjunktur ein immerhin noch erfreuliches Bild. Ist auch die Zunahme nicht so groß wie in früheren Quartalen, so haben wir doch im 3. Quartal eine Steigerung von 6323 auf 6449 Mitglieder zu verzeichnen. Wenn jeder Kollege seine Pflicht tut, wird es rascher vorwärts gehen und die Interessen der Kollegen werden noch wirksamer vertreten werden können als es heute der Fall ist.

Die Gesamteinnahme inkl. des Bestandes vom vorigen Quartal betrug 98 743,48 Mk., die Ausgabe 41 836,91 Mk.; mithin verbleibt ein Kassenbestand von 56 906,57 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 2451,15 Mk., an Krankenunterstützung 6385 05 Mk., in besonderen Notfällen 201 Mk., in Todesfällen 940 Mark, für Rechtsschutz 242,80 Mk. aufgewendet. An Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurden 419 74 Mark gezahlt. Die Summen beweisen, daß auch vom Standpunkt der Unterstützungseinrichtungen aus die Organisation ihre Aufgaben voll und ganz erfüllen konnte. Der Antrag auf Dechargeerteilung fand einhellige Zustimmung. Dann folgte nach einigen Anregungen des Vorsitzenden Schluß der Versammlung.

**Hannover.** Unsere am 23. Oktober abgehaltene Generalversammlung wies einen sehr mäßigen Besuch auf. Der Kassenbericht lag den Mitgliedern gedruckt vor. Wir entnehmen demselben und dem mündlich erstatteten Geschäftsbericht das folgende. Die niedergehende Konjunktur macht sich auch bei uns nicht unwesentlich bemerkbar. Dies tritt in der regen Zu- und Abreise ganz besonders in Erscheinung. Eine solch große Anzahl abgereister Berufskollegen hatten wir noch in keinem Quartal zu verzeichnen. Viele kommen ja bald wieder zurück, da sie feststellen müssen, daß es anderwärts auch nicht besser mit der Arbeit bestellt ist. Auch die hohen Ausgaben für Unterstützungen bestätigen den schlechten Geschäftsgang. Während wir im dritten Quartal des Vorjahres 1570,95 Mk. an Erwerbslosenunterstützung auszahlten, erhöhte sich der Betrag im gleichen Quartal dieses Jahres um 1085,35 Mk. auf 2656,30 Mk. 145 Mitglieder passierten Hannover auf der Durchreise, eine Zahl, die noch nie zuvor auch nur annähernd erreicht worden ist.

Die außerordentlich große Mitgliederfluktuation dürfte ein weiterer Beweis für die genannte Behauptung sein. Sind doch trotz 157 Aufnahmen und Uebertritte nur 4 Mitglieder mehr vorhanden wie am Quartalsbeginn. Der Markenverkauf ist ebenfalls unbefriedigend, sind doch mehr denn 1000 Beitragsmarken weniger verkauft wie im zweiten Quartal. Der Beitragsdurchschnitt fiel von 12,1 auf 11,15. Aufgabe der Gesamtmitgliedschaft muß es sein, im kommenden Quartal diese Scharte auszuwetzen. An Unterstützungen wurden insgesamt vorausgabt 3091,80 Mk. Die Hauptkasse erhielt 1899,15 Mk., die Lokalkasse schloß mit einem Kassenbestand von 667,17 Mk. ab. Die Agitation war eine ziemlich lebhafte. 4 Versammlungen und 92 Sitzungen und Besprechungen wurden abgehalten. 1846 Ein- und Ausgänge weist der umfangreiche geschäftliche Verkehr aus. Daneben wurden 74 Auskünfte erteilt und 6 Schriftstücke angefertigt. Der Besuch der abgehaltenen Sitzungen und Besprechungen ließ sehr zu wünschen übrig, es scheint hier eine allgemeine Versammlungsmüdigkeit eingetreten zu sein. Das kann und darf uns jedoch nicht abhalten, unsere bewährten Agitationsmethoden fortzusetzen, notwendig wird es ev. sein, die Veranstaltungen in Zukunft noch mehr wie bisher interessant zu gestalten. Rege Mitarbeit aller Mitglieder bei der Agitationsarbeit ist sehr notwendig. An den Geschäftsbericht schloß sich eine unwesentliche Debatte.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: „Antrag der Gau- und Ortsverwaltung, betreffs Beibehaltung des augenblicklichen Wochenbeitrages von 65 und 35 Pf." setzte eine recht lebhafte Debatte ein. Nachdem sich dann die weitaus meisten Diskussionsredner für den Antrag ausgesprochen hatten, erfolgte die Annahme desselben mit übergroßer Mehrheit. Es darf wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Annahme dieses Antrages die denkbar besten Folgen tragen wird. Nach Erledigung einiger weiterer internen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Harburg.** Die vierteljährliche Generalversammlung fand am Freitag, den 24. Oktober, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende unseres verstorbenen Kollegen H. Müsing. Die Versammlung ehrte dessen Andenken in üblicher Weise. Hierauf hielt Genosse O. Günther einen Vortrag über „Die Ursachen der wirtschaftlichen Krisen und ihre Folgen". Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Den Kassenbericht vom 3. Quartal gab der Kassierer. Die Ein- und Ausgaben ergeben 7248,65 Mark, worin ein Kassenbestand von 39,64 Mk. enthalten ist. An die Hauptkasse sind abzuführen 4415,55 Mark, an Kranke 1120,70 Mk., für Todesfälle 155 Mk., für Streiks 111,45 Mk. und Gemaßregeltenunterstützung 42,50 Mk. verausgabt. Der Mitgliederstand beträgt zurzeit 1036 Personen, worunter 50 weibliche und 8 jugendliche enthalten sind. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

**Leipzig.** Quartalsgeneralversammlung am 24. Oktober. Den Geschäftsbericht erstattete der Bevollmächtigte Kollege Sängerlaub in ausführlicher Weise, dabei hervorhebend, daß im verflossenen Quartal zwei Lohnbewegungen beendet werden konnten, einige Bewegungen harren noch der Erledigung. Groß war die Zahl der Differenzen, die zu erledigen waren und die veranlaßten, daß in 27 Fällen mündliche Verhandlungen mit den Unternehmern geführt werden mußten. Der Agitation dienten 62 Versammlungen und 121 Betriebsbesprechungen und Sitzungen, in denen 382 Mitglieder für die Organisation gewonnen wurden. Eine vorgenommene Buchkontrolle zeitigte das Ergebnis, daß 244 Mitglieder die im Jahre 1910 beschlossenen vier Extramarken nicht oder nur teilweise entrichtet hatten. Bei den Restanten war ein Markenrückstand von 837 zu verzeichnen. Die restierenden Kollegen wurden ermahnt, ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber baldigst nachzukommen. Post-Ein- und -Ausgänge waren 3162 zu verzeichnen, außerdem gelangten noch zahlreiche Mahnbriefe sowie eine Anzahl Zirkulare durch die Funktionäre zum Versand. Die wirtschaftliche Krise hält mit Riesenschritten ihren Einzug, was durch die große Schar der Arbeitslosen bewiesen wird. Waren doch im Quartal 742 Mitglieder arbeitslos, die gezwungen waren, 15 330 Tage zu feiern. Diese Zahlen stellen aber in Wirklichkeit nur einen Bruchteil der arbeitslosen Mitglieder dar, wie folgendes Beispiel beweist: Am 12. Oktober haben wir durch die Funktionäre der Organisation in den Wohnungen der Mitglieder eine Umfrage über die vorhandene Arbeitslosigkeit vorgenommen und hierbei festgestellt, daß 313 Verbandsmitglieder arbeitslos waren. Eine Zählung der Arbeitslosen, die am folgenden Tag im Bureau vorgenommen wurde, ergab das Resultat, daß sich nur 84 arbeitslose Mitglieder im Bureau gemeldet haben. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit ist es erklärlich, daß die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung ganz horrend gestiegen sind und die Höhe von 18 047,40 Mk. erreichten. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ist dies ein Mehr von 7301,55 Mk. Vom 1. Januar bis 1. Oktober hat die Organisation über 82 000 Mk. für Unterstützungen der verschiedenen Art an die Mitglieder verausgabt. Im Arbeitsnachweis wurden 197 Stellen gemeldet, von denen 142 besetzt werden konnten. Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn 26,69 Mk. pro Woche und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 9,6 Stunden. Die Kollegen wurden dringend darum ersucht, jede freie Stelle dem Bureau zu melden. Der Mitgliederbestand betrug am Quartalsschluß 8303, darunter befanden sich 436 weibliche und 216 jugendliche Mitglieder. Nachdem das Andenken von 13 verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt worden war, erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Einer Gesamteinnahme von 120 237,89 Mk. steht eine Ausgabe von 61 008,81 Mk. gegenüber, so daß ein Lokalkassenbestand von 59 229,08 Mk. am 1. Oktober verblieb. Der Markenumsatz erreichte die Höhe von 118 903 Stück, darunter 109 478 Beitragsmarken. Der Hauptkasse wurden in bar und Belegen 41 128,67 Mark überwiesen. In ausführlicher Weise erstattet hierauf der Obmann der Bezirksleitungen über deren Tätigkeit Bericht. Die Revisionskommission, die die Kasse und Bücher geprüft und in bester Ordnung vorgefunden hat, beantragt, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschieht. In der sachlich geführten Diskussion wurde die Tätigkeit der Verwaltung anerkannt und von einigen Rednern gewünscht, wenn möglich in der Frage des Arbeitsnachweises eine Aenderung eintreten zu lassen.

Zu dem Abschluß eines Tarifvertrages für die Austrägerinnen der „Leipziger Volkszeitung" gab Sängerlaub die Erklärung ab, daß die Angelegenheit noch nicht erledigt sei und weitere Verhandlungen mit der Geschäftsleitung in Aussicht ständen. Eine Diskussion hierüber wurde nicht beliebt. Unter Gewerkschaftliches machte der Vorsitzende auf den am Reformationsfest in den Räumen des Volkshauses stattfindenden Familienabend aufmerksam und ersuchte um zahlreiche Beteiligung. Im Anschluß hieran wurde von einem Mitglied kritisiert, daß die Kristallpalast-Sänger zu diesem Feste engagiert worden sind, man möge in Zukunft bei Arrangierung von Festen das Bildungsinstitut zu Rate ziehen. Dem Verlangen stimmte der Vorsitzende zu, dabei aber betonend, daß vor mehreren Jahren schon einmal der Anfang gemacht wurde, die Feste anders auszugestalten mit dem Erfolg, daß fortgesetzt ein Defizit zu verzeichnen war und da die Mitglieder es ablehnen, einen Lokalbeitrag zu entrichten, so ist die Kasse nicht in der Lage, noch Festdefizits zu decken. Nachdem die Kollegen Zeitungsträgerinnen darum ersucht hatten, die Austrägerinnen auf die gewerkschaftliche Organisation hinzuweisen und schärfere Kontrolle durchzuführen, erfolgte, mit der Aufforderung, in der Agitation nicht zu erlahmen und die Arbeiterpresse zu abonnieren, Schluß der gutbesuchten und anregend verlaufenen Versammlung.

**Lüdenscheid.** Am Sonntag, den 26. Oktober, fand unsere Mitgliederversammlung, die besser besucht sein konnte, statt. Ueber den Kassenbericht fand eine rege Diskussion statt, die sich auf die Beitragszahlung bezog. Hoffentlich sind derartige Diskussionen in Zukunft überflüssig. Den Bericht vom Kartell gab der Vorsitzende; er betonte, daß die Kollegen sich an der Benutzung der Bibliothek, die kostenlos ist, beteiligen sollten; denn wer sich weiterbilden will, dem bietet sich dort Gelegenheit genug. Weiter wurde beschlossen, daß am Sonntag, den 16. November, eine öffentliche Versammlung stattfinden soll, ebenso in Altena. Hoffentlich sorgen die Kollegen dafür, daß diese Versammlungen gut besucht werden, damit alle in Betracht kommenden Kollegen in unserem Verwaltungsgebiet der Organisation zugeführt werden. Es muß uns in diesem Winter gelingen, das uns gesteckte Ziel zu erreichen. Dazu bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen. Jetzt beginnt die beste Agitationszeit. Deshalb Kollegen: Frisch an die Arbeit!

**Pforzheim.** „Haben die Transportarbeiter zur Wahrung ihrer Rechte eine Interessenvertretung notwendig?" Ueber dieses Thema referierte in einer öffentlichen Versammlung, welche am 24. Oktober hier stattfand, der Gauleiter aus Elberfeld. Die Versammlung hätte besser besucht sein dürfen. Der Referent führte folgendes aus: Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sei der Arbeiterschaft zuzuschreiben. Von dieser Entwicklung haben die breiten Massen des Volkes keinen Nutzen gehabt, sondern sie sind blutarm geblieben. Durch die überaus lange, meistens 12—16-stündige Arbeitszeit haben die Arbeiter keine Zeit, sich zu bilden. Die Unfallstatistik von 1886—1911 (25 Jahre) weist auf dem Schlachtfeld der Arbeit 192 000 Unglücksfälle auf, die tödlich verlaufen sind. Kein Krieg, keine Pest oder irgend sonst eine Epidemie habe noch so viele Opfer gefordert als die Industrie. Im Durchschnitt werden die Arbeiter nur 39 Jahre, währenddem Professoren 53 und Pfarrer sogar 62 Jahre im Durchschnitt alt werden. Die Ursachen an diesem frühen Dahinsiechen des Arbeiters sind meistens überaus lange Arbeitszeit, ungesunde Wohnungen und dabei recht mangelhafte und ungenügende Ernährung. Das einzige Gut, das der Arbeiter besitzt, seine Arbeitskraft, stehe ungeschützt da, so daß der Korruption des Unternehmertums Tür und Tor geöffnet ist. Hat der Arbeiter hohen Lohn, so kann er sich gut kleiden, nähren, bilden usw., hat er aber niedrigen Lohn, so muß er sich in allem einschränken. Seit 25 Jahren sind die Wohnungsmieten, die Lebensmittel und Steuern durch die Zollpolitik der herrschenden Klassen gestiegen. Ja selbst in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs sind die Preise für Lebensmittel usw. in die Höhe gegangen, währenddem die Löhne mit dieser Steigerung nicht gleichen Schritt gehalten haben. Die Arbeiterschaft ist immer mehr und mehr zur Erkenntnis gekommen, daß sie sich nur durch den Anschluß an die freien Gewerkschaften gegen Ausbeutung und Unterdrückung schützen kann. Neben den starken Arbeiterorganisationen bestehen große Arbeitgeberverbände, die den Zweck verfolgen, die Arbeiterverbände zu zerstören. Redner ließ auch die Entwicklung und die Erfolge des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Revue passieren, streifte die Einrichtungen des Verbandes, die schon manchen Kollegen vor der äußersten Not bewahrt haben. Er ermahnte die Anwesenden, sich auch politisch zu betätigen und zu organisieren, sowie die Arbeiterpresse zu halten. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine Ausführungen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt, worauf der Vorsitzende die Kollegen ermahnte, das Gehörte zu beherzigen und in die Tat umzusetzen. Dann wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Sangerhausen.** Zu Beginn unserer letzten Mitgliederversammlung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Siling in üblicher Weise geehrt. Dann wurde ein neuer Schriftführer gewählt. Dem Kartellbericht wurde zugestimmt. Dann wurde die Frage des Arbeitens auf Bauten erörtert und die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur dann verpflichtet sind, zum Bauarbeiterverband überzutreten, wenn sie länger als ein Vierteljahr im Baugewerbe arbeiten. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten trat dann Schluß der Versammlung ein.

**Waldenburg.** Am 23. Oktober fanden hier die Ausschußwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse statt. Da in der kaufmännischen Gruppe keine gültige Gegenliste eingegangen war, galt die Liste des Vorstandes als gewählt. Es hatten nur in der Gruppe II, III und IV die Wahlen stattzufinden. Es erhielten in der Gruppe II (Handwerker) die freien Gewerkschaften 125 Stimmen, die christlich-nationale Liste 30 Stimmen; es erhielten die Freien 5, die Nationalen 1 Vertreter. In der Gruppe III (Fabrikbetriebe) erhielten die freien Gewerkschaften 425 Stimmen und 6 Vertreter, die Nationalen nichts. In der Gruppe IV (Allgemeine), zu der hauptsächlich unsere Kollegen in der Spedition und im Fuhrwerk in Frage kommen, erhielten die freien Gewerkschaften 125 Stimmen, die Vorstandsliste 55 Stimmen, die christlich-nationale 38 Stimmen. Es erhielten die freien Gewerkschaften 7, die christlich-nationalen 2, die Vorstandsliste 3 Sitze.